

Strategie Sucht Kanton Schaffhausen

2027 -2032

1. Juni 2026

Inhalt

Management Summary	1
1 Einleitung	3
1.1 Ziele.....	3
1.2 Erarbeitung der Strategie.....	4
1.3 Aufbau und Herleitung der Strategie	4
2 Grundlagen	6
2.1 Ursachen und Folgen von Sucht und Risikoverhalten	6
2.2 Ansätze der Public Health.....	7
2.3 Nationale Strategie Sucht	8
2.4 Gesetzliche Rahmenbedingungen im Kanton Schaffhausen	10
2.5 Angebote und Massnahmen im Suchtbereich	13
3 Ziele der kantonalen Strategie Sucht	21
3.1 Handlungsfeld 1 «Gesundheitsförderung und Prävention»	22
3.2 Handlungsfeld 2 «Therapie und Beratung»	24
3.3 Handlungsfeld 3 «Schadensminderung und Risikominimierung»	25
3.4 Handlungsfeld 4 «Regulierung und Vollzug»	26
3.5 Handlungsfeld 5 «Koordination und Kooperation»	27
3.6 Handlungsfeld 6 «Wissen»	28
3.7 Handlungsfeld 7 «Sensibilisierung und Information»	29
3.8 Handlungsfeld 8 «Politik»	30
4 Empfohlene Massnahmen	31
5 Massnahmenplan	32
5.1 Strukturelle Rahmenbedingungen	33
5.2 Massnahmen nach Handlungsfeld.....	35
5.3 Zielsetzung und Evaluation	42
5.4 Von der Strategie bis zur Umsetzung	48
Anhang	49

Management Summary

Der Kanton Schaffhausen entwickelt mit der vorliegenden Strategie erstmals eine ganzheitliche kantonale Suchtstrategie, um bestehende Aktivitäten systematisch zu koordinieren und gezielt weiterzuentwickeln. Ziel ist eine kohärente Suchtpolitik entlang der vier Säulen der Schweizer Suchtpolitik: Gesundheitsförderung und Prävention, Therapie und Beratung, Schadensminderung und Risikominimierung sowie Regulierung und Vollzug. Die Strategie orientiert sich an der nationalen Suchtstrategie des Bundes und basiert auf einer Analyse der bestehenden Angebote und Strukturen im Kanton.

Ausgangslage

Suchtverhalten stellt eine bedeutende gesundheitliche und gesellschaftliche Herausforderung dar. Neben klassischen Substanzen wie Alkohol, Tabak oder illegalen Drogen gewinnen auch Verhaltenssüchte (z. B. im Zusammenhang mit Onlineangeboten oder Glücksspiel) zunehmend an Bedeutung. Suchterkrankungen können erhebliche gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen, etwa Krankheit, Arbeitslosigkeit oder soziale Ausgrenzung.

Im Kanton Schaffhausen besteht bereits ein breites Spektrum an Angeboten und Programmen in den Bereichen Prävention, Beratung und Suchthilfe. Bislang fehlte jedoch eine übergeordnete strategische Grundlage, welche diese Aktivitäten systematisch koordiniert und deren Weiterentwicklung steuert.

Vision und Leitgedanken

Die Strategie verfolgt die Vision, dass die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen einen verantwortungsvollen und risikoarmen Umgang mit psychoaktiven Substanzen sowie suchtgefährdenden Verhaltensweisen entwickelt.

Umsetzung

Die Strategie wird durch einen Massnahmenplan mit konkreten Projekten, Zuständigkeiten sowie Instrumenten zur Evaluation und Erfolgskontrolle umgesetzt. Der Kanton übernimmt dabei eine koordinierende Rolle und arbeitet eng mit Gemeinden, Fachstellen und weiteren Partnerorganisationen zusammen.

Wesentliche strukturelle Voraussetzungen für die Umsetzung der Strategie sind der Aufbau einer befristeten kantonalen Suchtbeauftragten-Stelle von 60% für die Dauer der vorliegenden Strategie von 2027 bis 2032 sowie die Einsetzung einer kantonalen Steuergruppe Sucht, welche die strategische Steuerung und die interinstitutionelle Zusammenarbeit sicherstellen.

Kosten

Die Umsetzung der Strategie erfolgt weitgehend auf der Grundlage bestehender Programme, Angebote und Leistungsvereinbarungen im Bereich Gesundheitsförderung, Prävention, Beratung und Therapie. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der besseren Koordination, Weiterentwicklung und strategischen Steuerung der bestehenden Aktivitäten im Kanton Schaffhausen.

Für die Umsetzung, Koordination und Weiterentwicklung der Strategie ist jedoch eine zusätzliche personelle Ressource auf kantonalen Ebene erforderlich. Vorgesehen ist die Finanze-

rung einer befristeten Stelle zur fachlichen Steuerung und Koordination der kantonalen Suchtpolitik. Zu den Aufgaben dieser Stelle gehören insbesondere die Begleitung der Umsetzung der strategischen Massnahmen, die Vernetzung der beteiligten Akteurinnen und Akteure sowie die Sicherstellung von Monitoring und Evaluation.

Fazit

Mit der Strategie schafft der Kanton Schaffhausen erstmals einen strategischen Rahmen für eine koordinierte, evidenzbasierte und nachhaltige Suchtpolitik. Durch die bessere Abstimmung von Prävention, Behandlung, Schadensminderung und Regulierung soll die Gesundheit der Bevölkerung gestärkt, Risiken reduziert und Betroffene wirksam unterstützt werden.

Langfristig ist davon auszugehen, dass eine frühzeitige Prävention, eine verbesserte Koordination der Suchthilfe sowie ein zielgerichteter Einsatz der vorhandenen Ressourcen dazu beitragen können, gesundheitliche und soziale Folgekosten von Sucht zu reduzieren und damit das Gesundheits- und Sozialsystem zu entlasten.

1 Einleitung

Auf der Basis der gesundheitspolitischen Gesamtstrategie «Gesundheit2020» hat der Bundesrat mit der «Nationalen Strategie Sucht 2017–2024» und der «Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024» zwei Strategien entwickelt, welche die Kantone bei der Ausgestaltung kantonalen Programme im Bereich Sucht unterstützen sollen.¹

Gesundheitspolitischer Rahmen

Der Kanton Schaffhausen verfügt bereits über verschiedene Programme, die zur Erreichung der Ziele der Nationalen Strategie Sucht beitragen. Diesbezüglich zu erwähnen sind das *Kantonale Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit*, das Programm zur *Tabak- und Nikotinprävention* sowie das Programm *Suchtprävention für die Lebensphase Kinder und Jugendliche*. Ergänzend zu diesen programmatischen Schwerpunkten geht der Kanton Schaffhausen seit vielen Jahren Leistungsvereinbarungen mit externen Fachorganisationen in den Bereichen Suchtprävention und Suchtberatung ein.

Bestehende kantonale Programme

Da bisher eine ganzheitliche kantonale Suchtstrategie fehlt, die alle Aktivitäten in den vier Säulen (Prävention, Therapie, Schadensminderung sowie Regulierung und Vollzug) koordiniert, soll diese Lücke mit der vorliegenden *Strategie Sucht Kanton Schaffhausen* geschlossen werden. Der Vorsteher des Departements des Innern hat deshalb die kantonale Fachstelle Gesundheitsförderung Schaffhausen beauftragt, unter Einbezug aller relevanten Departemente sowie Akteurinnen und Akteure eine kantonale Strategie Sucht zu erarbeiten. Mit Hilfe der vorliegenden Strategie soll eine kohärente kantonale Suchtpolitik umgesetzt werden, welche die Schnittstellen zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Verwaltung auf kantonaler und kommunaler Ebene sowie den öffentlich-rechtlichen und privaten Trägern im Bereich der Suchthilfe klar definiert.

Notwendigkeit kantonaler Strategie

1.1 Ziele

Die Strategie Sucht Kanton Schaffhausen soll die folgenden Zielsetzungen erfüllen:

1. Die kantonale Strategie Sucht dient als strategische Grundlage für die Steuerung und Koordination der Suchthilfe im Kanton Schaffhausen entlang der vier Säulen der nationalen Suchtpolitik.
2. Die kantonale Strategie Sucht basiert auf einer Angebots- und Bedarfsanalyse, welche die bestehenden Angebote im Suchtbereich erfasst und Versorgungslücken aufzeigt.
3. Aus dem Strategieprozess sollen Empfehlungen abgeleitet werden, die helfen, allfällige Lücken bei den Angeboten zu schliessen beziehungsweise bestehende Angebote zu optimieren.
4. Die kantonale Strategie Sucht soll den Verantwortlichen des Kantons Schaffhausen sowie den beteiligten Akteurinnen und Akteuren helfen, die Angebote im Suchtbereich zielgerichtet zu steuern und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Ziele der kantonalen Strategie Sucht

¹ Am 6. Dezember 2019 hat der Bundesrat die gesundheitspolitische Strategie 2020–2030 verabschiedet, die auf den Arbeiten von «Gesundheit2020» aufbaut.

1.2 Erarbeitung der Strategie

Die kantonale Strategie Sucht wurde unter der Leitung der kantonalen Fachstelle Gesundheitsförderung Schaffhausen mit der Unterstützung von Interface Politikstudien Forschung Beratung AG im Zeitraum von September 2024 bis Juni 2025 erarbeitet. Die Koordination zwischen den kantonalen Ämtern und die Einbindung der politischen Sichtweise erfolgte durch die Steuergruppe, die für die Validierung der wichtigsten Projektphasen verantwortlich war. Insgesamt wurden vier Sitzungen mit der Steuergruppe durchgeführt. Fachliche und inhaltliche Aspekte sowie Fragen zur Umsetzung von strategischen Überlegungen wurden in zwei Workshops mit einer Fachgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern kantonalen und kommunalen Stellen besprochen sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren aus dem Suchtbereich diskutiert. Eine Liste der Mitglieder der Steuergruppe sowie der Fachgruppe ist in den Anhängen A 1 und A 2 aufgeführt.

Beteiligte und Methodik

1.3 Aufbau und Herleitung der Strategie

Die kantonale Strategie Sucht ist in vier Teile gegliedert:

Gliederung

- Im **ersten** Teil werden die **Grundlagen**, die zur Erarbeitung der Strategie herangezogen wurden, beschrieben (vgl. Kapitel 2). Basis für die strategische Ausrichtung waren insbesondere theoretische Grundlagen zum Thema Sucht (vgl. Abschnitte 2.1 und 2.2), die Nationalen Strategien Sucht und NCD (vgl. Abschnitt 2.3.) sowie die kantonalen gesetzlichen Grundlagen (vgl. Abschnitt 2.4) und die Analyse der bestehenden Angebote und Massnahmen im Suchtbereich im Kanton Schaffhausen (vgl. Abschnitt 2.5).
- Im **zweiten** Teil werden die **Vision**, die **Leitsätze** sowie die definierten strategischen **Ziele** der kantonalen Suchtstrategie dargelegt (vgl. Kapitel 3). Diese geben die strategische Richtung vor, lassen jedoch Gestaltungsraum für die konkrete operative Umsetzung. Die kantonale Verwaltung wird dabei pauschal als Akteur ohne Differenzierung nach Departementen oder Dienststellen erwähnt.
- Der **dritte** Teil beinhaltet **Handlungsempfehlungen** zuhanden der kantonalen Verantwortlichen und der Gemeinden für die weiteren Schritte zur Umsetzung der kantonalen Strategie Sucht. Die Empfehlungen wurden von Interface formuliert und mit der Steuergruppe diskutiert.
- Der **vierte** Teil stellt den **Massnahmenplan** vor, welche die Steuergruppe anhand der im dritten Teil beschriebenen Handlungsempfehlungen ausgearbeitet hat und umfasst ausschliesslich Massnahmen, welche in der Zuständigkeit des Kantons liegen.

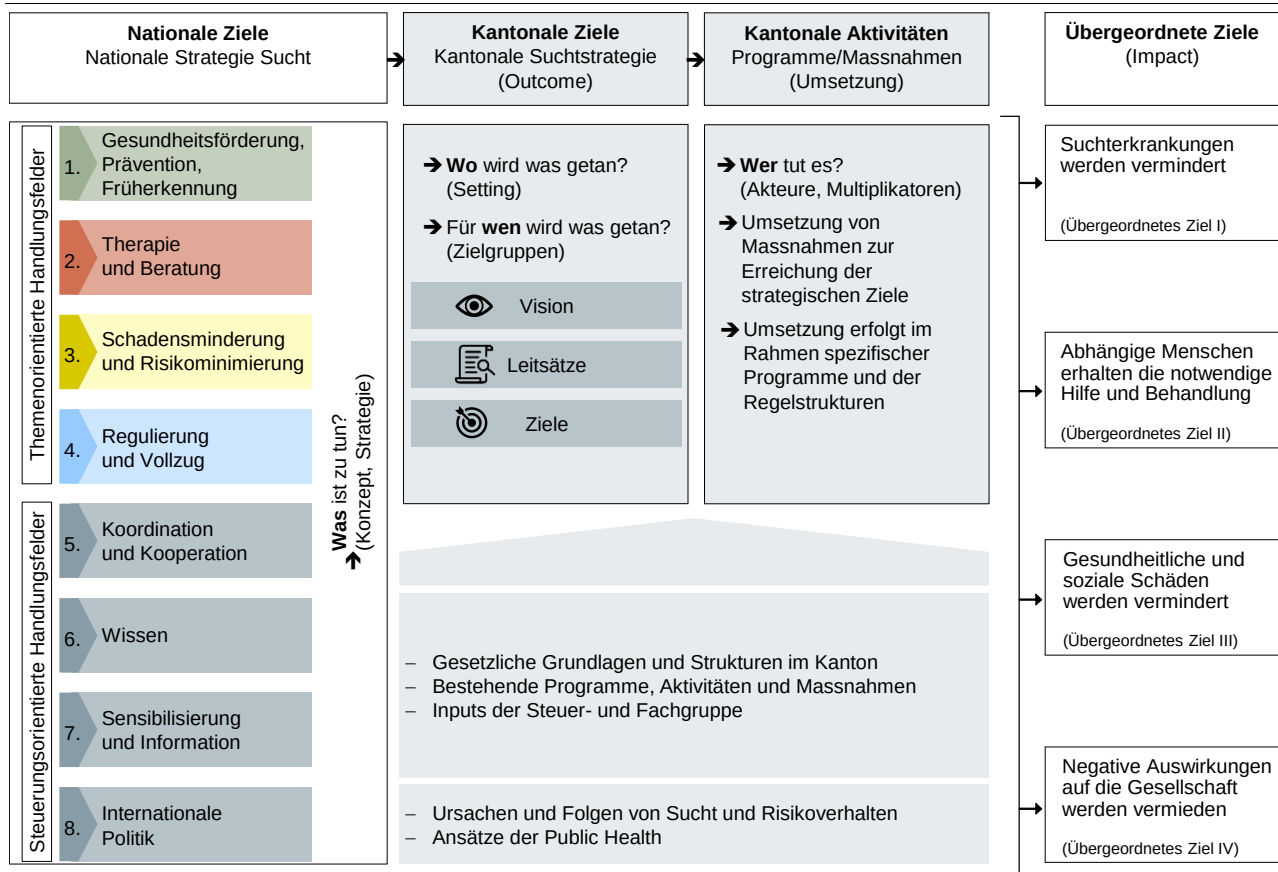
Die Ziele der kantonalen Strategie Sucht werden entlang der acht Handlungsfelder auf der Ebene der zu erreichenden Zielgruppen und/oder der zu berücksichtigenden Settings formuliert.² Dabei handelt es sich um Outcome-Ziele, die beschreiben, welche Zielgruppen erreicht werden sollen und die darlegen, welche Wirkungen bei den Zielgruppen angestrebt werden. Zielgruppen sind Menschen mit risikoreichem Verhalten, Menschen mit einer Abhängigkeit und ihr Umfeld, vulnerable Gruppen sowie

Zielgruppen und Wirkungen

² Als «Setting» werden unterschiedliche Lebenswelten, soziale Systeme oder Rahmenbedingungen verstanden, in denen Menschen leben, lernen, arbeiten und konsumieren. Die Berücksichtigung von unterschiedlichen Settings sowie der jeweiligen Bezugs- und Fachpersonen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Planung und Umsetzung von Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention. Vgl. Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024, S. 58.

die Bevölkerung insgesamt. Können die Wirkungsziele erreicht werden, so tragen diese zur Erreichung der übergeordneten Ziele der Nationalen Strategie Sucht auf der gesellschaftlichen Ebene (übergeordnete Ziele) bei. Darstellung D 1 gibt einen Überblick über die Grundlagen, die Herleitung und den Aufbau der Strategie.

D 1: Herleitung der Strategie Sucht



Quelle: Darstellung Interface, in Anlehnung an die Nationale Strategie Sucht 2017–2024, S. 7.

2 Grundlagen

In diesem Kapitel werden die Herausforderungen der Suchtpolitik dargestellt, denen sich Gesellschaft und Politik im Rahmen der kantonalen Strategie Sucht stellen müssen. Die Nationale Strategie Sucht des Bundes sowie Erfahrungen mit der Public Health³ helfen dabei, Lösungsansätze zu finden. In Bezug auf Zuständigkeiten und auf die Finanzierung einzelner Angebote und Massnahmen sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beachten, die die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden regeln.

Einleitung

2.1 Ursachen und Folgen von Sucht und Risikoverhalten

Ein grosser Teil der Bevölkerung konsumiert legale Substanzen wie Alkohol, Tabak oder Medikamente, nutzt das Internet oder nimmt an Glücksspielen teil, ohne sich und andere zu gefährden. Manche Menschen gehen jedoch Risiken ein oder verlieren die Kontrolle über ihren Konsum oder ihr Verhalten. Zudem werden illegale Substanzen (z. B. Cannabis, Heroin oder Kokain) konsumiert. Risikoreich ist im Besonderen der Mischkonsum von Substanzen, da sich die Wirkung der Substanzen dabei verändern kann. Aus diesem Risikoverhalten kann eine Sucht entstehen, die für die Betroffenen und ihre Angehörigen viel Leid mit sich bringt. Betroffen vom Suchtverhalten können unter Umständen auch unbeteiligte Dritte sein, z.B. bei der Beschaffungskriminalität.

Risikoverhalten
und Suchtpoten-
zial

In der Schweiz sterben jedes Jahr etwa 9'500 Menschen im Zusammenhang mit Rauchen. Alkoholmissbrauch fordert rund 1'600 Todesopfer jährlich und etwa 120 Personen sterben durch den Konsum illegaler Drogen.⁴ Übermässiger Substanzkonsum und Risikoverhalten fördern die Entstehung nichtübertragbarer Krankheiten (NCD) und erhöhen das Risiko für Unfälle und Gewalt. Aus Sicht der öffentlichen Gesundheit sind zudem die Zusammenhänge zwischen Sucht und Suizidalität sowie zwischen Sucht und übertragbaren Krankheiten von Bedeutung. Suchterkrankungen haben neben den gesundheitlichen Auswirkungen auch erhebliche soziale Folgen für Betroffene und Angehörige. Dazu zählen unter anderem Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen, Verschuldung oder instabile Wohnverhältnisse.

Gesundheits- und
Sozialfolgen

Suchtformen und deren Ausprägungen verändern sich laufend, ebenso wie die gesellschaftliche Wahrnehmung der Problematik. So sind heute nebst den gängigen Suchtmitteln wie illegale Drogen, Alkohol und Tabak zunehmend auch Suchtformen wie Geldspielsucht oder suchtartiges Onlineverhalten in den Fokus gerückt.

Neue Suchtfor-
men und Trends

Von Sucht oder Suchtverhalten wird gesprochen, wenn ein zwanghaftes Verhalten vorliegt, welches über die Zeit zu schwerwiegenden negativen gesundheitlichen und sozialen Folgen für die Betroffenen und deren Umfeld führt. Nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen wird Sucht als «bio-psycho-soziales Phänomen» beschrieben, das durch das Zusammenspiel biologischer, psychischer und sozialer Faktoren begünstigt wird. Suchtverhalten kann bei Menschen aller Altersgruppen auftreten, unabhängig von sozialem oder kulturellem Hintergrund. Es beeinflusst sowohl

Definition und Ein-
flussfaktoren

³ Gemäss Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bezeichnet «Public Health» alle öffentlich und privat organisierten Massnahmen, die zur Verhütung von Krankheiten, zur Förderung der Gesundheit und zur Verlängerung des Lebens der gesamten Bevölkerung beitragen.

⁴ Vgl. Nationale Strategie Sucht 2017–2024, S. 36.

die körperliche und psychische Gesundheit als auch das soziale Umfeld und die gesellschaftliche Integration der Betroffenen. Dabei spielen sowohl individuelle Veranlagungen als auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Faktoren wie das persönliche Umfeld, die berufliche und finanzielle Situation, der kulturelle Umgang mit Substanzen und deren Verfügbarkeit tragen wesentlich zur Entstehung von Sucht bei.⁵

Medizinisch gesehen ist Sucht eine Krankheit. Sie wird in der internationalen Klassifikation der Krankheiten und verwandten Gesundheitsprobleme (ICD) als «psychische oder Verhaltensstörung durch psychotrope Substanzen» beschrieben.⁶⁷ In der neusten Kategorisierung der Krankheiten (ICD-11), die seit dem 1. Januar 2022 in Kraft ist, werden unter anderem auch Störungen wie zwanghaftes Sexualverhalten sowie Video- oder Onlinespielsucht klassifiziert und damit international als Gesundheitsstörungen anerkannt.

Medizinische
Klassifikation
(ICD)

2.2 Ansätze der Public Health

Die Erfahrungen mit verschiedenen Ansätzen der Gesundheitsförderung und der Prävention zeigen, wie Zielgruppen am besten erreicht werden können. Dabei haben sich der Setting- und der Lebensphasenansatz als hilfreich herausgestellt. Die beiden Ansätze werden bei der Umsetzung verschiedener Massnahmen im Kanton Schaffhausen berücksichtigt und kombiniert.

Präventionsan-
sätze

Der Setting-Ansatz richtet den Fokus auf die Lebenswelt der Menschen sowie auf die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen, in denen sie leben, lernen, arbeiten und konsumieren. Er stellt eine Antwort auf die begrenzten Erfolge traditioneller Public-Health-Ansätze dar, die vorrangig auf Information und Appelle an Einzelpersonen setzen. Stattdessen wird anerkannt, dass Gesundheitsprobleme innerhalb einer Bevölkerungsgruppe aus der komplexen Wechselwirkung zwischen ökonomischen, sozialen und organisatorischen Faktoren sowie individuellen Lebensweisen entstehen.⁸ Gesundheitsförderung Schaffhausen trägt diesen sozial-räumlichen Zusammenhängen Rechnung und berücksichtigt insbesondere die Settings Gemeinde, Familie, Kinderbetreuung, Schule und Arbeitswelt.

Settingansatz

Die objektiven und subjektiven Bedürfnisse unterscheiden sich je nach Lebensphase eines Menschen. In verschiedenen Lebensphasen gilt es, unterschiedliche Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Dementsprechend variiert das Gefährdungspotenzial für Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen sowie in Situationen von Übergängen zu neuen Lebensphasen. Je nach Lebensphase sind zudem unterschiedliche Lebenswelten (Settings) sowie Bezugs- und Fachpersonen wichtig. Diese Tatsache wird im Lebensphasenansatz berücksichtigt. Zusätzlich werden die wichtigsten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Settings pro Altersgruppe definiert. Prioritäre und vulnerable Zielgruppen sowie besonders prägende Lebensabschnitte und Übergänge werden davon abgeleitet. Die Literatur unterscheidet, ausgehend von den zu

Lebensphasen-
ansatz

⁵ Vgl. Nationale Strategie Sucht 2017–2024, S. 13.

⁶ Die Abkürzung ICD steht für International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems.

⁷ Vgl. Nationale Strategie Sucht 2017–2024, S. 13.

⁸ Vgl. Rosenbrock, Rolf; Hartung, Susanne (2015): «Settingansatz / Lebensweltansatz.». Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA); <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/settingansatz-lebensweltansatz/>, besucht am 5.5.2022.

bewältigenden Entwicklungsaufgaben, bis zu neun Lebensphasen.⁹ Im Rahmen der Analysen zu den Erfolgsindikatoren für kantonale Programme im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention hat sich gezeigt, dass es zweckmässig ist, drei zentrale Lebensphasen voneinander zu unterscheiden.¹⁰ Analog zur Kategorisierung in der NCD-Strategie sind dies: *Kinder und Jugendliche*, *Erwachsene* und *ältere Menschen*. Während im Rahmen der NCD-Strategie die Altersgruppen von 0 bis 20 (Kinder und Jugendliche), 20–60 (Erwachsene) und 60+ (Seniorinnen und Senioren) definiert werden¹¹, orientiert man sich bei der praktischen Umsetzung von Massnahmen dagegen oft an der Kombination der oben erwähnten Settings und Lebensphasen.

Damit Massnahmen und Angebote der Gesundheitsförderung, der Suchtprävention und Suchthilfe Wirkung entfalten können, sollten diese zielgruppengerecht formuliert und implementiert werden. Entsprechend sorgfältig müssen auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgewählt werden, die im entsprechenden Setting als kompetent und glaubwürdig gelten. Deren Aufgaben sind der Transfer und die Verbreitung gesundheitsfördernder Massnahmen in einer Zielgruppe. Als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden im Bereich Public Health (Fach-) Personen oder Organisationen verstanden, die gesundheitsförderliche Fachinformationen, Strategien und Kompetenzen innerhalb einer Gruppe oder Gemeinschaft vermitteln und fördern. Sie haben daher eine wichtige Transferfunktion.¹² Im Rahmen der bestehenden Suchtpräventionsprogramme werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als (Fach-) Personen und Organisationen verstanden, die mit den Zielgruppen bei der Umsetzung von Massnahmen und Angeboten der Gesundheitsförderung, Suchtprävention und der Suchthilfe in Kontakt kommen. Konkret sind dies beispielsweise Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Jugendarbeitende, Trainerinnen und Trainer sowie Betreuungspersonal. Diese Personen sind befähigt, Anzeichen von Suchtverhalten frühzeitig zu erkennen und idealerweise sofort darauf zu reagieren, um entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Multiplikatoren

2.3 Nationale Strategie Sucht

Der Bundesrat hat auf der Basis der damals geltenden gesundheitspolitischen Gesamtstrategie «Gesundheit2020» mit der «Nationalen Strategie Sucht 2017–2024» und der «Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten 2017–2024» (NCD-Strategie) zwei Strategien entwickelt, welche die Kantone bei der Ausgestaltung kantonaler Programme zur Gesundheitsförderung und Prävention unterstützen sollen.¹³ Der Bundesrat hat im August 2024 die beiden Strategien bis 2028 verlängert. Durch die beiden Strategien sollen die gemeinsamen Anstrengungen und Initiativen zur Suchtprävention sowie zur Verringerung von Risikoverhalten und Sucht vermehrt aufeinander abgestimmt werden.¹⁴ Als Grundlage für die Umsetzung der

Einleitung

⁹ Vgl. Havighurst, R.J. (1948): Developmental tasks and education. Chicago: The University of Chicago Press.

¹⁰ Vgl. Balthasar, Andreas; Lussi, Isabella (2018): Erfolgsfaktoren für kantonale Programme im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention. Bericht zuhanden der Arbeitsgruppe «Massnahmenbereich 1» der NCD-Strategie, Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

¹¹ Vgl. Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024, S. 29.

¹² Vgl. Blümel, Stephan; Lehmann, Frank; Hartung, Susanne (2015): Zielgruppen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA); <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/zielgruppen-multiplikatorinnen-und-multiplikatoren/>, besucht am 5.5.2022.

¹³ Am 6. Dezember 2019 hat der Bundesrat die gesundheitspolitische Strategie 2020–2030 verabschiedet, die auf den Arbeiten von «Gesundheit2020» aufbaut.

¹⁴ Vgl. Nationale Strategie Sucht 2017–2024, S.14.

Nationalen Strategie Sucht dient der aktualisierte Massnahmenplan 2025–2028 zur Nationalen Strategie Sucht.

Mit der Nationalen Strategie Sucht hat der Bundesrat die Grundlage geschaffen, nicht nur Massnahmen gegen drogen-, alkohol- und tabakbedingte Suchtformen zu ergreifen, sondern auch gegen andere Suchtformen wie Medikamentenabhängigkeit, suchtartiges Onlineverhalten und Geldspielsucht. Die Nationale Strategie Sucht verfolgt die folgenden vier übergeordneten Ziele:

Ziele der nationalen Strategie Sucht

- I. Suchterkrankungen werden verhindert
- II. Abhängige Menschen erhalten die notwendige Hilfe und Behandlung
- III. Gesundheitliche und soziale Schäden werden vermindert
- IV. Negative Auswirkungen auf die Gesellschaft werden vermieden

Die Nationale Strategie Sucht baut auf den Erfahrungen der Viersäulenpolitik auf und gewährleistet Kontinuität, Vielfalt, Qualität und Wirksamkeit bestehender Massnahmen zur Suchtprävention, Therapie und Beratung, Schadensminderung und Regulierung. Gleichzeitig fördert sie die Weiterentwicklung der Suchthilfe, um Synergien zu nutzen und Versorgungslücken zu schliessen. Dafür koordiniert und unterstützt sie die Zusammenarbeit mit allen Akteurinnen und Akteure aus der Suchtpolitik. Dies mit dem Ziel, eine wirkungsvolle, kohärente Versorgung sicherzustellen, fachübergreifende Kooperationen zu stärken und Ressourcen zu bündeln.¹⁵

Die Nationale Strategie Sucht ist in acht Handlungsfelder gegliedert. Die ersten vier Handlungsfelder sind thematisch orientiert:

Handlungsfelder der nationalen Strategie Sucht

1. Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung
2. Therapie und Beratung
3. Schadensminderung und Risikominimierung
4. Regulierung und Vollzug

Die Handlungsfelder 5 bis 8 umfassen steuerungsorientierte Handlungsfelder mit reichsübergreifenden Aufgaben der Steuerung und Koordination. Dazu gehören:

5. Koordination und Kooperation
6. Wissen
7. Sensibilisierung und Information
8. Internationale Politik

Die Nationale Strategie Sucht und der dazugehörige Massnahmenplan bieten einen umfassenden Orientierungs- und Handlungsrahmen. Dieser ermöglicht es Bund, Kantonen und weiteren Akteurinnen und Akteuren, gemeinsam Lösungen zu entwickeln und koordiniert umzusetzen.

In der Nationalen Strategie Sucht werden die Konsum- oder Verhaltensweisen nach ihrer Intensität und den damit verbundenen Risiken für das Individuum und die Gesellschaft differenziert. Es erfolgt eine Gliederung in «risikoarmes Verhalten», «Risikoverhalten» und «Suchtverhalten», die für alle Suchtformen gilt. Diese Differenzierung manifestiert die Abkehr von einer ausschliesslich abstinenzorientierten Suchtpolitik. Entsprechend sollen sich die strategischen und operativen Bemühungen von Gesundheitsförderung, Prävention, Therapie, Beratung und Schadensminderung auf die Vermeidung von «risikoreichem Verhalten» beziehungsweise «Suchtverhalten» fokussieren.

Risikodifferenzierung

¹⁵ Vgl. Nationale Strategie Sucht 2017–2024, S. 4.

2.4 Gesetzliche Rahmenbedingungen im Kanton Schaffhausen

Die Gesetzgebung des Kantons Schaffhausen richtet sich nach den nationalen Vorgaben. Dabei kann im Besonderen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe kurz Betäubungsmittelgesetz (BetmG) erwähnt werden, das Bezug zum Vier-Säulen-Prinzip nimmt. Bisher gab es im Kanton Schaffhausen keine zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen, die über die nationalen Vorgaben hinausgehen, wie beispielsweise ein Abgabeverbot, strengere Altersgrenzen, Sanktionen für Testkäufe oder erweiterten Schutz vor Passivrauchen. Erst mit der Einführung des Tabakproduktegesetzes ergeben sich für die Kantone neue Möglichkeiten bei der Sanktionierung im Rahmen von Testkäufen. Im Kanton Schaffhausen sind die Themen Sucht- und Suchtprävention vorwiegend im Gesundheitsgesetz (GesG, 810.100), in der Verordnung zum Gesundheitsgesetz (GesV, 810.102), im Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz, 935.100) und in dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG, 850.100) geregelt. Die Verfassung des Kantons Schaffhausen (101.000) definiert den Kanton und die Gemeinden als zuständige Stellen für die Förderung der Gesundheit und den Gesundheitsschutz. Für den Vollzug dieser gesetzlichen Grundlagen sind insbesondere die Gemeinden, das kantonale Gesundheitsamt und das kantonale Sozialamt zuständig.

Gesetzlicher Rahmen

Werden die gesetzlichen Grundlagen analog zu den thematischen Handlungsfeldern der Nationalen Strategie Sucht gegliedert (vgl. Darstellung D 2), erweitert sich der Kreis der Akteurinnen und Akteure und die gesetzlichen Bestimmungen mit einem Bezug zur Suchtthematik:

Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten

- Die Zuständigkeiten im Handlungsfeld «Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung» sind zwischen den Gemeinden und dem kantonalen Gesundheitsamt aufgeteilt. Der Kanton initiiert und unterstützt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Massnahmen zur Gesundheitsförderung, Früherkennung und Früherfassung und zur Prävention. Der Kanton stellt selbst oder durch Leistungsaufträge an Dritte bedarfsgerechte Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung.
- Im Handlungsfeld «Therapie und Beratung» sind das Gesundheitsamt und das kantonale Sozialamt für die Regelungen betreffend substitutionsgestützte Behandlung beziehungsweise Suchthilfeangebote (individuelle Therapie- und Beratungsangebote im ambulanten und stationären Bereich) zuständig.
- Für die «Schadensminderung» sind die Gemeinden zuständig. In der kantonalen Gesetzgebung werden die Gemeinden als verantwortlich für die Bereitstellung sozialer Einrichtungen für Personen in besonderen Notlagen – darunter Obdachlose und andere unterstützungsbedürftige Personen – genannt.
- Für den Bereich «Regulierung und Vollzug» haben die Schaffhauser Polizei, die Gewerbepolizei und die Justizbehörden erwartungsgemäss eine zentrale Funktion.
- Für die Handlungsfelder zur Steuerung und Koordination lassen sich aus den kantonalen gesetzlichen Grundlagen keine expliziten Zuständigkeiten ableiten. In Teilbereichen sind analog zu den thematisch orientierten Handlungsfeldern das Gesundheitsamt und das Sozialamt zuständig. Das Gesundheitsamt vertritt den Kanton Schaffhausen in der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS). Die KKBS ist das fachtechnische Gremium der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), das sich mit suchtrelevanten Fragen auseinandersetzt. Die KKBS setzt sich für eine kohä-

rente und einheitliche Suchtpolitik in den Kantonen ein. Sie fungiert als Austauschplattform, bearbeitet Fragen der Suchthilfe und der optimalen Versorgung. Das Gesundheitsamt vertritt den Kanton Schaffhausen auch in der Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung (VBGF). Die VBGF hat zum Ziel, die kantonalen Massnahmen im Bereich «Gesundheitsförderung und Prävention» zu koordinieren und zu stärken. Die VBGF ist als Fachkonferenz Teil der Schweizerischen Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK). Sie vernetzt die Kantone untereinander und fördert den Austausch mit den involvierten Bundesstellen, der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz und weiteren Fachorganisationen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Zuständigkeiten im Suchtbereich auf zahlreiche Ämter und Vollzugsebenen verteilen. Für eine effektive und wirksame kantonale Suchtpolitik ist die Koordination unter den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren daher von zentraler Bedeutung. Exemplarisch zeigen sich diese Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen den kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten. Dass die Gemeinden in Bezug auf die verfügbaren Ressourcen und die zu bewältigenden Herausforderungen keine homogene Gruppe darstellen, erschwert erfahrungsgemäss den einheitlichen Vollzug. Aber auch Aufgaben, die ausschliesslich in die kantonale Zuständigkeit fallen, können eine Herausforderung für den Vollzug darstellen. Insbesondere wenn sie sich auf unterschiedliche Verwaltungseinheiten (Departemente oder Dienststellen) beziehen.

Zusammenfassung

D 2: Gesetzliche Rahmenbedingungen nach themenorientierten Handlungsfeldern

HF	Organe/Ämter	Zuständigkeiten	Gesetzliche Grundlagen
Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung	Kanton (allgemein)	Die Kantone fördern die Aufklärung und Beratung zur Verhütung von suchtbedingten Störungen und deren negativen gesundheitlichen und sozialen Folgen. Dabei gilt ihre besondere Aufmerksamkeit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen.	– Gemäss Betäubungsmittelgesetz Bund (Art. 3b)
	Kanton (allgemein)	Der Kanton ist verpflichtet, Massnahmen zur Prävention von exzessiven Geldspiel zu ergreifen sowie Beratungs- und Behandlungsangebote für spielsuchtgefährdete und spielsüchtige Personen und für deren Umfeld aufzubauen.	– Gemäss Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) (Art. 85)
	Kanton (Gesundheitsamt)	Der Kanton initiiert und unterstützt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung (Gesundheitsförderung) und zur Verhütung, Früherkennung und Früherfassung von Krankheiten und Störungen im physischen, psychischen und sozialen Bereich (Prävention)	– Gesundheitsgesetz (GesG) (Art. 29)
	Kanton (Gesundheitsamt)	Der Kanton stellt selbst oder durch Leistungsaufträge an Dritte bedarfsgerechte Informations- und Beratungsangebote zur Gesundheitsförderung und Prävention zur Verfügung.	– Gesundheitsgesetz (GesG) (Art. 30)
Therapie und Beratung	Kanton (allgemein)	Die Kantone sorgen für die Betreuung von Personen mit suchtbedingten Störungen, die ärztliche oder psychosoziale Behandlung oder fürsorgliche Massnahmen benötigen.	– Gemäss Betäubungsmittelgesetz Bund (Art. 3d)
	Kanton (Gesundheitsamt)	Suchthilfeangebote (individuelle Therapie- und Beratungsangebote im ambulanten und stationären Bereich); der Kanton kann die Leistungserbringung mittels Spezialdienst sicherstellen.	– Gesundheitsgesetz (GesG) (Art. 30) – Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) (Art. 11)
	Kanton (Gesundheitsamt)	Regelungen betreffend substitutionsgestützte Behandlung	– Gemäss Betäubungsmittelgesetz Bund und zugehörige Vollziehungsverordnung
Schadensminderung und Risikominimierung	Kanton (allgemein)	Die Kantone treffen Massnahmen zur Schadenminderung und Überlebenshilfe, um gesundheitliche und soziale Schäden bei Personen mit suchtbedingten Störungen zu verhindern oder zu vermindern. Sie schaffen die dazu notwendigen Einrichtungen oder unterstützen private Institutionen, die den Qualitätsanforderungen entsprechen.	– Gemäss Betäubungsmittelgesetz Bund (Art. 3g)
	Gemeinden	Die Gemeinden sind für die Bereitstellung von sozialen Einrichtungen für Personen in besonderen Notlagen, insbesondere Obdachlose und andere zu unterstützende Personen, zuständig.	– Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) (Art. 13)
Regulierung und Vollzug	Kanton (Departement des Innern)	Jugendschutz: Tabakwaren (Verkaufsverbot an Personen unter 18 Jahren)	– Gesundheitsgesetz (Art. 31, Art. 50 1e)
		Jugendschutz: Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche sowie die Werbung für Tabak und Alkohol	– Gesundheitsgesetz (Art. 31) – Gastgewerbegesetz (Art. 16)
		Schutz vor Passivrauchen	– Gesundheitsgesetz (Art. 32, Art. 57 Abs. 3) – Gastgewerbegesetz (Art. 8)
	Kanton (Departement des Innern)	Aufsichts- und Vollzugsbehörde im Bereich Geldspiel	– Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) – Kantonales Einführungs-gesetz (EG BGS) und Verordnung zum EG BGS
	Kanton (Schaffhauser Polizei)	Durchsetzung der nationalen und kantonalen Regelungen (Verfolgung von Betäubungsmitteldelikten)	– Gemäss Auftrag der nationalen und kantonalen Vollzugsstellen (gem. Betäubungsmittelgesetz Bund und zugehörige Vollziehungsverordnung)
	Kanton Staatsanwaltschaft (Verkehrsabteilung)	Durchführung von Strafverfahren gegen Erwachsene bei Verkehrswiderhandlungen	– Gemäss nationaler Strassenverkehrsgesetzgebung
	Kanton (Staatsanwaltschaft)	Durchsetzung der nationalen und kantonalen Regelungen (Verfolgung von Betäubungsmitteldelikten)	– Gemäss Betäubungsmittelgesetz Bund und zugehörige Vollziehungsverordnung
	Kanton (Staatsanwaltschaft)	Suchtspezifische Behandlungen im Rahmen des Vollzugs von Massnahmen der kantonalen Justizbehörden	– Gemäss Jugendstrafgesetz Bund – Gemäss Strafgesetzbuch Bund

Quelle: ergänzte Darstellung Interface.

2.5 Angebote und Massnahmen im Suchtbereich

In diesem Abschnitt werden zuerst laufende Programme im Kanton Schaffhausen beschrieben, die zur Erreichung der Ziele der nationalen Strategie Sucht beitragen. Anschliessend folgt eine Beschreibung der Angebotslandschaft im Kanton Schaffhausen entlang der Handlungsfelder. Weiter werden Handlungsbedarf und Optimierungspotenzial eruiert und eine Gesamteinschätzung zum Handlungsfeld vorgenommen. Der Handlungsbedarf, das Optimierungspotenzial und die Gesamteinschätzung lassen sich insbesondere aus vier Quellen ableiten. *Erstens* aus einer Bestandesaufnahme bestehender Angebote und Massnahmen mit einem direkten Bezug zum Thema Sucht, *zweitens* aus einer Analyse der Hochschule Luzern zu Angeboten und Steuerung der Suchthilfe im Kanton Schaffhausen¹⁶, *drittens* aus der Einschätzung der Steuergruppe und *viertens* aus Einschätzungen der Fachgruppe im Rahmen zweier Workshops.

Einleitung

Die Ergebnisse der Bestandesaufnahme zu den Angeboten und Massnahmen mit einem direkten Bezug zum Thema Sucht sind im Anhang aufgeführt und nach den vier themenorientierten Handlungsfeldern gegliedert (vgl. Anhänge A3 bis A6). Die Angebote und Massnahmen sind nach Zielgruppen und verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren gegliedert. Insgesamt konnten 52 Angebote und Massnahmen erfasst werden, die sich den vier thematisch orientierten Handlungsfeldern zuordnen lassen. Dabei zeigt sich, dass der Kanton Schaffhausen über ein breites und diversifiziertes Angebot von Massnahmen der Gesundheitsförderung, Prävention, Suchthilfe und Regulierung verfügt.

Bestandsaufnahme

Der Kanton Schaffhausen verfügt über verschiedene zielgruppen- und themenspezifische Programme, die einen Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele leisten können:

Übersicht laufende kantonale Programme

- Mit dem *Kantonalen Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit (2025–2028)* fördert der Kanton Schaffhausen gesunde Lebensstile und bessere Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen. Die Massnahmen werden von verschiedenen Trägerorganisationen angeboten und durch Gesundheitsförderung Schweiz und den Kanton Schaffhausen finanziert.
- Das kantonale Programm *Tabak- und Nikotinprävention 2023–2026* zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche vom Rauchen abzuhalten, indem es mit Partnerorganisationen wie dem Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe (VJPS), der Lungenliga und cool and clean Massnahmen zur langfristigen Verhaltensänderung umsetzt.
- Das kantonale Programm *Suchtprävention für die Lebensphase Kinder und Jugendliche (2025–2028)* richtet sich an Menschen bis 25 Jahren sowie deren Bezugspersonen und an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Ziel ist es, durch präventive Massnahmen, Früherkennung und Frühintervention gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen risikoarmen Konsum fördern und helfen, Suchtmuster frühzeitig zu erkennen. Die Umsetzung des Programms erfolgt durch Leistungsvereinbarungen, die verschiedene Leistungspakete enthalten.
- Das interkantonale *Programm zur Prävention und Früherkennung der Geldspielsucht Ostschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein (2025-2028)* vereint die Be-

¹⁶ Vgl. HSLU (2023): Angebote und Steuerung der Suchthilfe im Kanton Schaffhausen mit Fokus auf «Therapie, Beratung und Wohnen». Bericht zuhanden der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS).

mühungen der Ostschweiz Geld- und Glücksspielsucht zu unterbinden bzw. frühzeitig zu erkennen und mithilfe einer eigenen Helpline zu Fachstellen zu triagieren. Das Programm wird von der Fachhochschule Ost und den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und dem Fürstentum Liechtenstein umgesetzt.¹⁷

Diese vier Programme vereinen eine Reihe von verschiedenen Massnahmen, zu denen in den folgenden Abschnitten sowie im Anhang Bezug genommen wird. Ergänzend zu den drei aufgeführten Programmen sind auch die Zielsetzungen relevant, die mit den folgenden beiden Leistungsvereinbarungen verfolgt werden:

Übersicht laufender Leistungsvereinbarungen

- Im Auftrag des Gesundheitsamtes werden im Rahmen einer *Leistungsvereinbarung zur Suchtberatung* verschiedene Bereiche im Handlungsfeld «Therapie und Beratung» von Abhängigkeitserkrankungen sowie bei der Schnittstelle von Prävention und Beratung abgedeckt.
- Im Auftrag der Stadt Schaffhausen wird über eine *Leistungsvereinbarung die Führung von Grundangeboten für Personen in prekären Lebenslagen* sichergestellt. Dazu gehört unter anderem auch die Aufsuchende Sozialarbeit.

In Darstellung 3 sind die Zielsetzungen beziehungsweise Module der erwähnten Programme und Leistungsvereinbarungen nach Lebensphasen (Spalten) und den vier themenorientierten Handlungsfeldern der nationalen Strategie Sucht (Zeilen) eingeordnet. Die Gliederung zeigt, dass die meisten Zielsetzungen die Lebensphase *Kinder und Jugendliche* betreffen. Hier ergibt sich im Handlungsfeld «Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung» eine Konzentration von verschiedenen Massnahmen der Verhaltensprävention, der Verhältnisprävention und der Früherkennung. Weiter sind für diese Lebensphase die spezifischen Zielsetzungen im Bereich des Jugendschutzes zu erwähnen. Bei der Lebensphase von *Erwachsenen und älteren Menschen* fällt die Fokussierung im Handlungsfeld «Therapie und Beratung» auf. Aber auch für diese beiden Altersgruppen gibt es spezifische Zielsetzungen beim ersten Handlungsfeld. Insbesondere wird hier bei den älteren Menschen (analog zu Kindern und Jugendlichen) ein Schwerpunkt zu den Themen Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit gesetzt. Erwartungsgemäss richten sich die Zielsetzungen im Bereich der Schadensminderung auf Erwachsene beziehungsweise ältere Menschen aus. Darüber hinaus existieren in den Regelstrukturen des Gesundheits- und Sozialwesens verschiedene Hilfs- und Unterstützungsangebote, die sich nicht ausschliesslich an suchtgefährdete oder abhängige Menschen richten und daher hier nicht abgebildet sind. Dasselbe gilt auch für Massnahmen des gesetzlichen Vollzugs und der Regulierung in Bezug auf den Besitz, den Handel und den Konsum von legalen und illegalen Substanzen.

Zielsetzungen nach Lebensphase und Handlungsfeld

¹⁷ Das interkantonale Programm wird durch die Geldspielabgabe Swisslos der Lotterien (Art. 66 Geldspielkonkordate) finanziert.

D 3: Übersicht Ziele, wichtigste Programme und Leistungsvereinbarungen

	Kinder und Jugendliche	Erwachsene	Ältere Menschen
Gesundheitsförderung, Prävention Früherkennung	KAP Lebensphase I: Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen		KAP Lebensphase III: Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit bei älteren Menschen
	A1: Verhaltensprävention: Information, Beratung und Schulung von Multiplikatorinnen/Multiplikatoren und Bezugspersonen		
	A2: Verhaltensprävention Zielgruppe Kinder und Jugendliche		
	B2: Verhältnisprävention Jugendschutz: Angebote für Kinder und Jugendliche	B1: Früherkennung und Frühintervention durch Multiplikatorinnen/Multiplikatoren	
	C1: Früherkennung und Frühintervention durch Multiplikatorinnen/Multiplikatoren		
	1: Einstieg verhindern	2: Ausstieg unterstützen: Fokus Erwachsene	
	3: Schutz vor Passivrauchen		
	Spielen ohne Sucht Ostschweiz		
Therapie und Beratung		A1: Suchtberatung Betroffene	
		A2: Suchtberatung Angehörige	
		A3: Gruppenangebote Angehörige und Betroffene	
		B2: Früherkennung und Frühintervention für Menschen mit Anzeichen von Suchterkrankungen (inkl. Erstberatung)	
		Spielen ohne Sucht: Helpline	
Schadensminderung und Risikominimierung			
		Leistungsauftrag zur Führung von Grundangeboten für Personen in prekären Lebenslagen	
Regulierung und Vollzug			
	B1: Verhältnisprävention Jugendschutz: Durchführung von Testkäufen, Schulungen, Bereitstellen von Hilfsmitteln		

-  Kantonales Aktionsprogramm Ernährung (KAP), Bewegung und psychische Gesundheit
-  Programm Suchtprävention für die Lebensphase Kinder und Jugendliche
-  Programm Tabak- und Nikotinprävention
-  Leistungsauftrag Suchtberatung im Auftrag des Kantons Schaffhausen
-  Leistungsauftrag Führung von Grundangeboten für Personen in prekären Lebenslagen im Auftrag der Stadt Schaffhausen
-  Interkantonales Programm: Spielen ohne Sucht Ostschweiz

Quelle: ergänzte Darstellung Interface.

2.5.1 Handlungsfeld 1: «Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung»

Im Handlungsfeld «*Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung*» konnten im Rahmen der Bestandsaufnahme total 25 Angebote und Massnahmen identifiziert werden (vgl. Anhang 3). Es gibt diverse suchtspezifische Präventionsangebote (z. B. in den Bereichen Tabak und Alkohol), aber auch nicht-suchtspezifische Präventions- und Gesundheitsförderungsangebote (z. B. Offene Turnhallen, Offene Kinder- und Jugendarbeit) in verschiedenen Settings und für unterschiedliche Zielgruppen. Die Hauptzielgruppe bilden dabei Kinder und Jugendliche. Das Kantonale Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ältere Menschen, das Programm Tabak- und Nikotinprävention und das Programm Suchtprävention lassen sich mehrheitlich diesem Handlungsfeld zuordnen.

Bestandsaufnahme

Im Rahmen der Erhebungen wurde der *Bedarf an (zusätzlichen) Angeboten* in folgenden fünf Bereichen beziehungsweise für folgende Zielgruppen identifiziert:

Bedarf an zusätzlichen Angeboten

- Angebote für die Gruppe der Berufsbildenden zu deren Sensibilisierung
- Angebote im Themenbereich Suchtprävention für ältere Menschen
- Angebote im Themenbereich Früherkennung und Frühintervention bei Jugendlichen
- Angebote im Themenbereich Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Digitale und interaktive Angebote

Optimierungspotenzial konnte in den Erhebungen insbesondere bezüglich der folgenden fünf Punkte identifiziert werden:

Optimierungspotenzial

- Verankerung des Themas Sucht im Schulbetrieb
- Bekanntmachung von bestehenden Angeboten via zusätzliche Kanäle (z. B. mit Kampagnen, Veranstaltungen, Influencerinnen/Influencern)
- Nutzung von Peergruppen zur besseren Erreichung der Zielgruppen
- Aufbereitung von Informationen (z. B. stärkerer Fokus auf das Aufzeigen von Alternativen)
- Erreichung von Zielgruppen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen

Die Erhebungen zeigen, dass dem Handlungsfeld «Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung» viel Bedeutung beigemessen wird, was sich auch in den kantonalen Programmen zeigt. Viele Angebote in diesem Handlungsfeld adressieren die Gruppe Kinder und Jugendliche.

Handlungsbedarf

In der Altersgruppe *Kinder und Jugendliche* lässt sich für die Zielgruppe der Lernenden der grösste Handlungsbedarf identifizieren. In den Workshops wurde der Bedarf an Sensibilisierungsangeboten für Berufsbildende in Betrieben artikuliert. Generell wünschen sich Fachpersonen, dass Schulen über den Lehrplan verpflichtet werden, Prävention im Unterricht aufzunehmen. Der Kanton Schaffhausen hat sich zum Ziel gesetzt, eine kantonale Strategie Gesundheitsförderung und Prävention an der Volksschule (1.–3. Zyklus) zu erarbeiten und trägt damit diesem Bedürfnis Rechnung.¹⁸

Fachpersonen sehen weiteren Optimierungsbedarf in der Reaktionsgeschwindigkeit auf neue Entwicklungen. Aktuell erfolge die Anpassung an Trends häufig verzögert.

¹⁸ Vgl. Gesundheitsförderung Schaffhausen: Kantonales Aktionsprogramm Schaffhausen 2025–2028, S. 6.

Diesem Umstand kann mit der Umsetzung der geplanten Massnahmen (vgl. Kapitel 4) begegnet werden.

2.5.2 Handlungsfeld 2: «Therapie und Beratung»

Im Handlungsfeld «*Therapie und Beratung*» konnten im Rahmen der Bestandsaufnahme total 17 Angebote und Massnahmen identifiziert werden (vgl. Anhang 4). Es gibt ein Grundlagenpapier Suchtberatung und damit verbunden sind diverse suchtspezifische Beratungs- und Therapieangebote (zu Alkohol, Tabak, Süchte allgemein) für Betroffene und deren Angehörige vorhanden. Im Weiteren gibt es im Kanton nicht-suchtspezifische Beratungsangebote (z. B. Schulsozialarbeit, Fachstelle KONFLIKT. GEWALT., Beratungsstelle für Partnerschaft und Schwangerschaft) von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren für unterschiedliche Zielgruppen.

Bestandsaufnahme

Im Rahmen der Erhebungen wurde der *Bedarf an (zusätzlichen) Angeboten* in folgenden sieben Bereichen beziehungsweise für folgende Zielgruppen identifiziert:

Bedarf an zusätzlichen Angeboten

- Angebote im Themenbereich ambulante psychiatrische Versorgung
- Angebote für die Gruppe Kinder aus suchtblasteten Familien
- Angebote für die Gruppe Jugendliche mit Substanzproblemen (z. B. Walk-In-Angebote in Berufsschulen)
- Suchtspezifische Angebote im Rahmen von nicht-stationären Beschäftigungsprogrammen und der Arbeitsintegration
- Angebote für die Gruppe älterer Menschen (zu Hause) in der aufsuchenden Beratung
- Digitale beziehungsweise hybride Angebote

Optimierungspotenzial konnte in den Erhebungen insbesondere bezüglich der folgenden vier Punkte identifiziert werden:

Optimierungspotenzial

- Bekanntmachung von bestehenden Angeboten (z. B. Selbsthilfegruppen)
- Erreichung spezifischer Zielgruppen (z. B. Jugendliche mit Substanzproblemen und Personen mit Migrationshintergrund)
- Verbesserung des Case-Managements (Fallführung)
- Finanzierung von Leistungen (z. B. Dolmetscherinnen/Dolmetscher)

Die Erhebungen zeigen, dass dem Handlungsfeld «Therapie und Beratung» eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Dies spiegelt sich in den vielfältigen Angeboten für Betroffene (und teilweise deren Umfeld) beziehungsweise in den Leistungsvereinbarungen in diesem Bereich wider. Zentrale suchtspezifische Angebote wie eine Fachstelle Suchtberatung und eine heroingestützte Behandlung sind vorhanden und auch mehrheitlich niederschwellig. Die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sozialamt hinsichtlich der Finanzierung von nicht KVG-finanzierten stationären Aufenthalten und Therapiebegleitungen funktioniert gemäss der Studie der HSLU gut.

Handlungsbedarf

Im Rahmen der Erhebungen wurde seitens der Fachgruppe ein Bedarf an (zusätzlichen) Angeboten im Bereich der ambulanten und stationären psychiatrischen Versorgung festgestellt. Teilweise ist jedoch unklar, ob dieser Bedarf in direktem Zusammenhang mit Suchtthematiken steht. Zudem ergibt die Einschätzung der Fachgruppe keine eindeutige Definition des konkreten Bedarfs. Dies betrifft insbesondere Angebote in der Alterspsychiatrie, Beratungs- und Therapieformate für Jugendliche mit Substanzproblemen (z. B. Walk-In-Angebote an Berufsschulen) oder den Bedarf an zusätzlichen Dienstleistungen innerhalb des Kantons (z. B. stationäre Entwöhnungsbehandlungen).

Über alle Altersgruppen bestehe Optimierungspotenzial bei der Bekanntmachung bestehender Angebote. Oft würden Fachpersonen auch nicht über Beratungs- und Therapielandschaft (z. B. Selbsthilfegruppen) Bescheid wissen. Dieser Umstand wird in den Empfehlungen adressiert ebenso wie der geäußerte Bedarf an formalisiertem Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren der psychosozialen und medizinisch-psychiatrischen Suchthilfeangeboten.

2.5.3 Handlungsfeld 3: «Schadensminderung und Risikominimierung»

Im Handlungsfeld «*Schadensminderung und Risikominimierung*» wurden im Rahmen der Bestandesaufnahme insgesamt 10 Angebote und Massnahmen identifiziert (vgl. Anhang 5). Mit dem Konsumraum besteht ein spezifisches Angebot, das gezielt auf suchtkranke Menschen ausgerichtet ist. Die übrigen Angebote richten sich nicht ausschliesslich an Menschen mit einer Abhängigkeit, sondern auch an andere vulnerable Gruppen – darunter Menschen ohne feste Unterkunft, Obdachlose, Personen mit eingeschränkter Wohnkompetenz sowie psychisch beeinträchtigte Menschen. Die Zuständigkeit für die Unterstützung von Personen in Notlagen liegt bei den Gemeinden. Aufgrund ihrer Zentrumsfunktion kommt der Stadt Schaffhausen in diesem Handlungsfeld eine besondere Rolle und Verantwortung zu.

Bedarfsanalyse

Im Rahmen der Erhebungen wurde der *Bedarf an (zusätzlichen) Angeboten* in folgenden sechs Bereichen beziehungsweise für folgende Zielgruppen identifiziert:

Bedarf an zusätzlichen Angeboten

- Angebote im Bereich Drug-Checking
- Angebote im Bereich der Aufsuchenden Sozialarbeit, insbesondere für Jugendliche
- Angebote im Bereich sozialtherapeutisches Wohnen
- Zweckgebundene Räumlichkeiten und Begegnungsorte (allenfalls mit Tagesstruktur)
- Angebote für Personen mit Migrationshintergrund
- Angebote im ländlichen Raum

Optimierungspotenzial konnte in den Erhebungen insbesondere bezüglich der folgenden sechs Punkte identifiziert werden:

Optimierungspotenzial

- Bekanntmachung von Angeboten
- Niederschwelligkeit von Angeboten
- Erreichung der Zielgruppen Frauen und Personen mit Migrationshintergrund
- Bewirtschaftung der Schnittstelle zwischen Psychiatrie und Wohnheimen
- Verlängerung der Öffnungszeiten des Konsumraums an Abenden und Wochenenden
- Begleitung von älteren Menschen mit einer Abhängigkeit

Die Erhebungen zur Erarbeitung des vorliegenden Strategiedokuments lassen den Schluss zu, dass im Kanton Schaffhausen im Handlungsfeld «Schadensminderung und Risikominimierung» ein diversifiziertes Grundangebot zur Verfügung steht. Dies lässt sich aus dem Bestand verschiedener Angebote für unterstützungsbedürftige Personen ableiten. Die Stadt Schaffhausen übernimmt in diesem Handlungsfeld eine wichtige Rolle – sie hat beispielsweise einen Leistungsauftrag für den Betrieb eines Konsumraums vergeben und finanziert verschiedene Angebote im Bereich Wohnen und Tagesstruktur.¹⁹

Handlungsbedarf

¹⁹ Vgl. <https://www.stadt-schaffhausen.ch/sozialeswohnen/31630>, besucht am 2.4.2025.

Einige von der Fachgruppe eingebrachte Anmerkungen zu den Angeboten und zum Optimierungspotenzial im Bereich des Handlungsfelds «Schadensminderung und Risikominimierung» stehen nicht ausschliesslich im Zusammenhang mit der Suchtthematik – etwa die Aufsuchende Sozialarbeit für Jugendliche, Angebote zum sozialtherapeutischen Wohnen oder die Schnittstelle zwischen Psychiatrie und Wohnheimen. Diese Aspekte werden daher in den Empfehlungen nicht prioritär berücksichtigt.

In Bezug auf die bestehende Angebotslandschaft zeigt sich ein Handlungsbedarf im Bereich des Drug-Checkings. Ein entsprechendes Angebot existiert im Kanton Schaffhausen derzeit nicht, obwohl es ein wichtiges Instrument zur Schadensminderung darstellt. Darüber hinaus besteht weiteres Optimierungspotenzial bei bestehenden Angeboten, insbesondere in Bezug auf die Nutzung und Zugänglichkeit von Räumlichkeiten im Rahmen von Tagesstrukturen. Hier stellt sich die Frage, wie diese Räume besser zugänglich gemacht und bedarfsgerecht genutzt werden können.

2.5.4 Handlungsfeld 4: «Vollzug und Regulierung»

Im Handlungsfeld «*Vollzug und Regulierung*» gibt es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nur wenig Spielraum für den Kanton. Trotzdem konnten diesem Handlungsfeld im Rahmen der Bestandesaufnahme vier Angebote aus dem Programm Suchtprävention zugeordnet werden. Im Auftrag des Kantons werden Alkohol- und Tabaktestkäufe durchgeführt, wobei Verstösse nicht geahndet werden. Zudem gibt es Schulungen, Beratungen und Materialien für Gastronomie, Handel und Veranstaltende und Informationen über gesetzliche Vorgaben und Hilfsangebote. Weitere Vollzugsaufgaben im Bereich des Schutzes vor Passivrauchen liegen beim Gesundheitsamt im Departement des Innern und dem Lebensmittelinspektorat Schaffhausen (Gewerbepolizei). Letzteres ist zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften in den bewilligten Raucherlokalen. Ähnlich ist auch die Aufteilung der Zuständigkeiten im Bereich des Geldspiels. Hier ist das Departement des Innern die zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um Geldspiele. Für die Bewilligung von Kleinspielen (z. B. lokale Lotterien, kleine Pokerturniere) ist die Gewerbepolizei zuständig. Sie erteilt die erforderlichen Bewilligungen und überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Schliesslich kommt der Schaffhauser Polizei und der Staatsanwaltschaft eine zentrale Rolle bei der Durchsetzung der nationalen und kantonalen Bestimmungen im Bereich der Betäubungsmitteldelikte zu. Diese gelten grundsätzlich als Offizialdelikte und werden von den Strafverfolgungsbehörden von Amtes wegen verfolgt, sobald diese Kenntnis davon erhalten.²⁰

Bedarfsanalyse

Das festgestellte Optimierungspotenzial betrifft einerseits die Testkäufe im Rahmen des Jugendschutzes, die sich wegen der neuen gesetzlichen Regelungen in einer Phase des Umbruchs befinden. Weiter wurde in der Diskussion der Fachgruppe angemerkt, dass es im Zusammenhang mit polizeilichen Interventionen vereinzelt zu Situationen komme, in denen eine kurzfristige Aufnahme in eine psychiatrische Institution notwendig wird. Insbesondere abends oder an Wochenenden gestaltet sich

Optimierungspotenzial

²⁰ Nach Art. 19b Abs. 1 BetmG ist die Vorbereitung einer nur geringfügigen Menge eines Betäubungsmittels für den eigenen Konsum oder die Abgabe einer geringfügigen Menge an eine Person zur Ermöglichung des gleichzeitigen und gemeinsamen Konsums nicht strafbar. Gemeint sind damit jene Beschaffungshandlungen, die ausschliesslich dem eigenen Gebrauch dienen, insbesondere der Erwerb und der Besitz mit dem Ziel, das Betäubungsmittel zu konsumieren (Urteil BGE 145 IV 320 S. 322. 6B_630/2016 vom 25. Januar 2017 E. 2.3). Insofern sind solche Handlungen keine Offizialdelikte.

dies laut einzelnen Rückmeldungen als herausfordernd. Häufig stünden solche Situationen im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol oder anderen psychoaktiven Substanzen.

Trotz des begrenzten Handlungsspielraums besteht im Kanton Schaffhausen insbesondere im Hinblick auf die Gesetzesänderungen im Bereich des Jugendschutzes Handlungsbedarf. Damit Testkäufe gemäss Tabakproduktegesetz durchgeführt und bei Verstössen mit entsprechenden Bussen sanktioniert werden können, ist ein Konzept erforderlich, das die Rahmenbedingungen der Testkäufe festlegt und den Vollzug klar regelt. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht in der Schaffung eines Gremiums zur Beobachtung der Situation im öffentlichen Raum, um kurzfristig und angemessen auf neue Entwicklungen und Trends reagieren zu können.

Handlungsbedarf

2.5.5 Steuerungsorientierte Handlungsfelder 5 bis 8

Für die Zusammenarbeit der Verwaltung mit weiteren Akteurinnen und Akteuren gibt es folgende Gefässe:

Übersicht Austauschgefässe

D 4: Übersicht über bestehende Austauschgremien im Kanton Schaffhausen

Name	Ziele	Lead	(Weitere) Teilnehmende	Sitzungsrhythmus
Fachgruppe Sucht	Austausch zu Suchtthemen	selbstorganisiert	– Fachinstitutionen	quartalsweise
Sicherheitszirkel Bahnhof Schaffhausen	Austausch zu Sicherheitsthemen rund um den Bahnhof	SBB	– Stadt Schaffhausen – Schaffhauser Polizei	halbjährlich
Steuergruppe Gesundheitsförderung und Prävention	Unterstützung der Fachstelle Gesundheitsförderung auf strategischer Ebene	Kanton Schaffhausen (Fachstelle Gesundheitsförderung)	– Departemente des Kt. SH (Dienststellenleitende)	ungefähr quartalsweise
Arbeitsgruppe Tagesraum Schaffhausen	Informationsaustausch und Abstimmen von Tätigkeiten	Schaffhauser Polizei	– Stadt Schaffhausen – Schaffhauser Polizei – Spitäler SH (He-GeBe)	halbjährlich
Städtische Kommission für Sozialbelange und Suchtmittel	Informationsaustausch	Stadt Schaffhausen (Sozialreferentinnen/Referenten)	– Städtische Behörden – Kantonale Behörden – Vertretende aus der Politik	jährlich

Quelle: Darstellung Interface.

Optimierungspotenzial in Bezug auf den Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren besteht insbesondere bezüglich folgenden drei Punkten:

Optimierungspotenzial zwischen Akteurinnen und Akteuren

- Etablierung eines Austauschgefässes zur Besprechung aktueller Trends (z. B. analog Forum Sucht in Zürich).
- Verbesserung des Austauschs mit der Psychiatrie (z. B. Informationsaustausch und Weiterbildungen).

- Einbezug der Akteurinnen und Akteure aus dem Handlungsfeld «Regulierung und Vollzug» in bestehende Austauschgefässe

Weiteres *übergeordnetes Optimierungspotenzial* kann bezüglich folgender Punkte identifiziert werden:

Übergeordnetes
Optimierungs-
potenzial

- wahrnehmbare koordinierende Funktion des Kantons bei Massnahmen und Aktivitäten der Vier-Säulen-Politik
- adressatengerechte Kommunikation über Akteurinnen und Akteure der Angebote sowie Prüfung neuer Informationskanäle
- Weiterbildungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z. B. Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Mitarbeitende in medizinischen Institutionen) und Koordination des Kursangebots

3 Ziele der kantonalen Strategie Sucht

In diesem Kapitel werden die gemeinsame Vision (als Richtung hin zu einem idealen zukünftigen Zustand), die Leitsätze (als Leitlinien) sowie die strategischen Ziele für den Kanton Schaffhausen dargelegt.

Einleitung

Als Grundlage für die Strategie gilt die Vision, dass die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen einen risikoarmen Umgang mit psychoaktiven Substanzen und Verhaltensweisen, die gesundheitsschädigend sind, hat. Die Vision wurde basierend auf der Nationalen Strategie Sucht 2017-2024, welche nicht abstinenzorientiert aufgebaut ist, und dem dazugehörigen Würfelmodell erarbeitet. Das Würfelmodell unterscheidet zwischen einem risikoarmen Konsum, einem problematischen Konsum und schliesslich einer Abhängigkeit.

Vision 	Die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen hat einen risikoarmen Umgang mit psychoaktiven Substanzen und Verhaltensweisen, die gesundheitsschädigend sind.
Leitsätze 	1. Gesundheit im Mittelpunkt: Die Förderung der Gesundheit und das Wohlbefinden aller Menschen stehen im Zentrum der Suchtpolitik, mit besonderem Fokus auf die Prävention und den bewussten Umgang mit Risiken. 2. Stärkung der Eigenverantwortung: Die Bevölkerung wird in ihrer Eigenverantwortung und Gesundheitskompetenz gestärkt, damit fundierte Entscheidungen für ein gesundes und suchtfreies Leben möglich sind. 3. Gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen: Der Kanton Schaffhausen schafft Rahmenbedingungen, die gesunde Lebensstile fördern und den Menschen im Alltag die Wahl gesundheitsfördernder Optionen erleichtern. 4. Unterstützung für Betroffene: Für Menschen, die Herausforderungen mit ihrem Substanzkonsum oder suchtartigen Verhalten haben, ist der Zugang zu wirksamen Hilfsangeboten garantiert. 5. Regulierung und Schutz gefährdeter Personen: Durch konsequente Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird die Zugänglichkeit, Erhältlichkeit und Attraktivität suchtfördernder Substanzen und Verhaltensweisen reduziert, mit besonderem Fokus auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen. 6. Nachhaltige Suchtpolitik: Das Ziel des Kanton Schaffhausen ist eine nachhaltige und ganzheitliche Suchtpolitik, die Eigenverantwortung, Prävention, Unterstützung, Schadensminderung und Regulierung sowie das gesellschaftliche Wohl miteinander vereint. 7. Evidenzbasierte Umsetzung: Die Umsetzung der Strategie Sucht erfolgt evidenzbasiert unter Berücksichtigung aktueller Grundlagen und Trends sowie Informationen zur Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen.

3.1 Handlungsfeld 1 «Gesundheitsförderung und Prävention»

Gesundheitsförderung und Prävention haben das Ziel, die Gesundheit in allen Lebensphasen zu bewahren und zu stärken. Während Prävention darauf abzielt, spezifische Sucht- oder Abhängigkeitsproblematiken zu verhindern, konzentriert sich die Gesundheitsförderung vor allem auf die Stärkung individueller und sozialer Ressourcen. Dadurch sollen Schutzfaktoren gestärkt und Risikofaktoren reduziert werden. Ein Grossteil der Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention ist nicht direkt auf bestimmte Verhaltensweisen oder Konsummuster ausgerichtet. Stattdessen steht die Förderung der Gesundheits- und Lebenskompetenz der Menschen im Mittelpunkt. Durch Früherkennung und frühzeitige Intervention in kritischen Lebensphasen sollen Sucht- und Risikoverhalten rechtzeitig erkannt und verhindert werden.

Die nationalen strategischen Ziele (2017–2024) sowie die daraus abgeleiteten kantonalen Ziele für das Handlungsfeld 1 «Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung» sind in Darstellung D 5 aufgeführt.

Beschreibung des
Handlungsfelds

D 5: Ziele Handlungsfeld 1 «Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung»

National	Übergeordnetes Ziel I: Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtern Menschen die gesunde Wahl. Sucht und Risikoverhalten sind verhindert oder vermindert. – Menschen werden darin unterstützt, einen risikoarmen Umgang mit psychoaktiven Substanzen oder bestimmten Verhaltensweisen zu finden. – Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Lebensräume sind so gestaltet, dass ein risikoarmes Verhalten attraktiv ist. – Die Früherkennung von Risikoverhalten und Sucht und damit verbundenen Problematiken wird gestärkt. Besonders vulnerable Menschen und Risikogruppen finden frühzeitig Hilfe und Unterstützung.
	1.1 Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention in allen Lebensphasen Der Kanton Schaffhausen stärkt die Gesundheitsförderung und die Prävention zum Thema Sucht in allen Lebensphasen mit Hilfe des Zugangs zu den entsprechenden Settings. Im Fokus stehen dabei Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen als Multiplikatorinnen/Multiplikatoren. 1.2 Förderung der Verhaltens- und Verhältnispräventionen in allen Lebensphasen Der Kanton Schaffhausen fördert die Verhaltens- und Verhältnisprävention im Bereich Sucht in allen Lebensphasen unter der Berücksichtigung des Zugangs über die entsprechenden Settings. Im Fokus stehen Kinder und Jugendliche in den Settings Schule und Freizeit, erwachsene Personen im Setting Arbeit und ältere Menschen. 1.3 Förderung der Früherkennung und Frühintervention in allen Lebensphasen Der Kanton Schaffhausen fördert die suchtspezifische Früherkennung und Frühintervention für Kinder und Jugendliche, erwachsene Personen und ältere Menschen in den zugehörigen Settings. Im Fokus der Früherkennung und der Frühintervention stehen Multiplikatorinnen/Multiplikatoren, Bezugspersonen sowie vulnerable Gruppen und Personen mit einem risikoreichen Konsum.

Quellen: Darstellung Interface, basierend auf Workshops und der Nationalen Strategie Sucht 2017–2024, S. 52 ff.

3.2 Handlungsfeld 2 «Therapie und Beratung»

Die Angebote von Beratung und Therapie richten sich an Menschen mit einer Abhängigkeit oder solche mit Risikokonsum sowie an deren Angehörige. Ziel ist es, entweder einen kontrollierten Umgang mit der Sucht zu fördern oder einen nachhaltigen Ausstieg zu ermöglichen. Im ambulanten Bereich umfassen die Massnahmen psychosoziale Beratung sowie medizinische und psychiatrische Versorgung. Im stationären Bereich liegt der Fokus auf sozialtherapeutischen Einrichtungen sowie auf psychiatrischen und akutsomatischen Behandlungen in Kliniken und Krankenhäusern.

Beschreibung des Handlungsfelds

Die nationalen strategischen Ziele (2017–2024) sowie die daraus abgeleiteten kantonalen Ziele für das Handlungsfeld 2 «Therapie und Beratung» sind in Darstellung D 6 aufgeführt.

D 6: Ziele Handlungsfeld 2 «Therapie und Beratung»

Übergeordnetes Ziel II:

Menschen mit Suchtproblemen erhalten wirksame und umfassende Hilfe, um ihr Suchtverhalten zu überwinden oder dieses zu kontrollieren.

National

- Betroffene Menschen werden darin unterstützt, wieder umfassend körperlich und psychisch gesund und sozial und beruflich integriert zu werden.
- Die Behandlungs- und Beratungsangebote richten sich am Bedarf und an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen und ihren individuellen Behandlungszielen aus.
- Interdisziplinäre Behandlungsangebote und entsprechende Netzwerke werden gefördert. Die Finanzierungsmodi sind geklärt.

2.1 Sicherstellung eines Angebots der psychosozialen Suchthilfe

Der Kanton Schaffhausen stellt ein niederschwelliges psychosoziales Suchthilfeangebot für Betroffene und deren Bezugspersonen sicher, dass im ganzen Kanton zugänglich ist und alle Suchtformen berücksichtigt. Insbesondere sollen Jugendliche und deren Bezugspersonen mit den Beratungsangeboten erreicht werden.

Kantonal

2.2 Sicherstellung des Zugangs zur Versorgung im Bereich Therapie und Beratung

Der Kanton Schaffhausen stellt den Zugang zu ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten für Therapie und Beratung für Betroffene sowie deren Umfeld unter Berücksichtigung von Geschlecht, Alter, Sprache oder soziokulturellem Hintergrund sicher.

2.3 Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der psychosozialen und medizinisch-psychiatrischen Suchthilfe

Der Kanton Schaffhausen stärkt den fachlichen Austausch und die Zusammenarbeit der psychosozialen und medizinisch-psychiatrischen Suchthilfeangebote mit deren Akteurinnen/Akteure.

Quellen: Darstellung Interface, basierend auf Workshops und der Nationalen Strategie Sucht 2017–2024, S. 54 ff.

3.3 Handlungsfeld 3 «Schadensminderung und Risikominimierung»

Die Schadensminderung zielt darauf ab, gesundheitliche und soziale Risiken sowie Schäden bei Betroffenen zu verringern. Sie trägt dazu bei, den Gesundheitszustand von Menschen mit einer Abhängigkeit zu stabilisieren und deren soziale Desintegration zu verhindern. Das Konzept der Schadensminderung hat seinen Ursprung in der Überlebenshilfe der Drogenpolitik der 1980er-Jahre. Während zunächst vor allem Heroinabhängige, die von sozialer und wirtschaftlicher Not betroffen waren, im Fokus standen, umfasst die Schadensminderung heute auch sozial integrierte Menschen, die einen risikobehafteten Umgang mit verschiedenen Suchtmitteln pflegen.

Beschreibung des Handlungsfelds

Die nationalen strategischen Ziele (2017–2024) sowie die daraus abgeleiteten kantonalen Ziele für das Handlungsfeld 3 «Schadensminderung und Risikominimierung» sind in Darstellung D 7 aufgeführt.

D 7: Ziele Handlungsfeld 3 «Schadensminderung und Risikominimierung»

Übergeordnetes Ziel III: Negative Auswirkungen von Suchtverhalten sind für das Individuum, sein Umfeld und die Gesellschaft verringert.	
National	– Der niederschwellige Zugang zu Angeboten der Schadensminderung wird sichergestellt und gefördert. – Das Angebot der Schadensminderung wird im Zusammenhang mit neuen Konsummustern und Risikoverhalten fachlich angepasst und nach Möglichkeit auf alle Suchtformen ausgeweitet. – Vorzeitige Todesfälle, Unfälle und Gewalt im Zusammenhang mit Sucht sowie Überdosierungen und Intoxikationen werden verringert.
3.1 Förderung und Weiterentwicklung von Angeboten zur Schadensminderung im Suchtbereich	
Kantonal	Die Gemeinden stellen die Weiterentwicklung bestehender sowie die bedarfsgerechte Gestaltung neuer Angebote und Konzepte zur Schadensminderung sicher.
	3.2 Förderung des niederschweligen Zugangs zu Angeboten der Schadensminderung
	Die Gemeinden stellen einen niederschweligen Zugang zu Angeboten der Schadensminderung sicher und tragen insbesondere der wachsenden Zahl älterer Betroffener sowie deren spezifischen Bedürfnissen Rechnung.

Quellen: Darstellung Interface, basierend auf Workshops und der Nationalen Strategie Sucht 2017–2024, S. 56 ff.

3.4 Handlungsfeld 4 «Regulierung und Vollzug»

Das Handlungsfeld «Regulierung und Vollzug» umfasst die Entwicklung und Umsetzung gesetzlicher Rahmenbedingungen, die darauf abzielen, die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit psychoaktiver Substanzen sowie deren Attraktivität zu verringern oder bestimmte Verhaltensweisen zu begrenzen. Für legale Substanzen wie Alkohol und Tabak sowie im Bereich Glücksspiele existieren gesetzliche Regelungen hinsichtlich Preisgestaltung, Besteuerung, Verfügbarkeit und Werbung. Ein zentraler Bestandteil dieser Regelungen ist der Jugendschutz, der darauf abzielt, Kinder und Jugendliche vor den Gefahren psychoaktiver Substanzen zu bewahren. Im Bereich Betäubungsmittel sind die Vollzugsbehörden gemäss dem Betäubungsmittelgesetz für die Bekämpfung illegaler Produktion, des Handels und Konsums zuständig.

Beschreibung des Handlungsfelds

Die nationalen strategischen Ziele (2017–2024) sowie die daraus abgeleiteten kantonalen Ziele für das Handlungsfeld 4 «Regulierung und Vollzug» sind in Darstellung D 8 aufgeführt.

D 8: Ziele Handlungsfeld 4 «Regulierung und Vollzug»

National	Übergeordnetes Ziel IV: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen von Bund und Kantonen unterstützen die Anliegen der Prävention, der Therapie und der Schadensminderung, tragen zum Schutz der Gesundheit bei und werden konsequent umgesetzt.
	– Für die öffentliche Gesundheit relevante kantonale gesetzliche Rahmenbedingungen werden im Sinn einer umfassenden Gesundheitspolitik auf ihren Einfluss hin überprüft. – Kantone und Gemeinden werden bei der Umsetzung geltender Regelungen durch den Bund unterstützt. – Die Zusammenarbeit von Akteurinnen/Akteuren der Suchthilfe mit der öffentlichen Sicherheit (Justiz, Polizei) wird weiterentwickelt.
	4.1 Jugendschutzgesetzgebung konsequent umsetzen
	Der Kanton Schaffhausen setzt den Jugendschutz konsequent um und unterstützt die relevanten Akteurinnen/Akteure bei der Umsetzung der jeweiligen Massnahmen.
Kantonal	4.2 Erfahrungsaustausch zwischen den relevanten Akteurinnen/Akteuren fördern
	Der Kanton Schaffhausen fördert den Erfahrungsaustausch zwischen den Akteurinnen/Akteuren der Suchthilfe und der öffentlichen Sicherheit (Justiz, Polizei) mit geeigneten Massnahmen.

Quellen: Darstellung Interface, basierend auf Workshops und der Nationalen Strategie Sucht 2017–2024, S. 58 ff.

3.5 Handlungsfeld 5 «Koordination und Kooperation»

In diesem Handlungsfeld geht es vor allem um die Vernetzung, die Kooperation und eine zielgerichtete sowie verbindliche Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure aus der Suchtpolitik untereinander und mit Partnern aus anderen Politikbereichen auf allen föderalen Ebenen. Damit sollen eine kohärente Ausrichtung und ein effizienter Mitteleinsatz gewährleistet werden. Der Fokus liegt auf der Koordination und der Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure im Suchtbereich. Dadurch sollen Strategien und Massnahmen im Bereich Suchtpolitik aufeinander abgestimmt werden und die Zusammenarbeit unter den Vertretenden der verschiedenen involvierten Berufsgruppen und den relevanten Akteurinnen und Akteuren sichergestellt werden.

Beschreibung des Handlungsfelds

Die nationalen strategischen Ziele (2017–2024) sowie die daraus abgeleiteten kantonalen Ziele für das Handlungsfeld 5 «Koordination und Kooperation» sind in Darstellung D 9 aufgeführt.

D 9: Ziele Handlungsfeld 5 «Koordination und Kooperation»

National	Übergeordnetes Ziel V: Die Partnerinnen und Partner aus der Suchtpolitik sind bereichsübergreifend vernetzt, nutzen Synergien und tragen die Anliegen der Suchtpolitik in andere Politikbereiche.
	– Die Partnerinnen und Partner aus der Suchtpolitik werden bei ihrer Vernetzung und Zusammenarbeit durch den Bund unterstützt. – Die Schnittstellen zu anderen Politikbereichen und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit werden auf allen Ebenen gefördert und durch geeignete Kooperationsmodelle unterstützt.
Kantonal	5.1 Förderung der Zusammenarbeit der Akteurinnen/Akteure aus der Suchtpolitik
	Der Kanton Schaffhausen fördert den Austausch und die Vernetzung innerhalb der kantonalen Verwaltung, zwischen Kanton und Gemeinden, mit anderen Kantonen sowie mit Akteurinnen/Akteuren im Suchtbereich und weiteren relevanten Fachbereichen. Dazu kann er bei Bedarf die Koordination übernehmen und geeignete Gefässe oder Gremien für den Austausch und die Zusammenarbeit schaffen.

Quellen: Darstellung Interface, basierend auf Workshops und der Nationalen Strategie Sucht 2017–2024, S. 60 ff.

3.6 Handlungsfeld 6 «Wissen»

Regelmässige Erhebungen und spezifische Studien liefern dem Bund und den Kantonen die erforderlichen Informationen, um ihre Suchtpolitik kontinuierlich an neue Entwicklungen anzupassen. Dazu gehören die laufende Beobachtung der Entwicklungen zum Konsumverhalten sowie Evaluationen zur Umsetzung der Strategie und zur Wirksamkeit der Massnahmen. Ein weiterer zentraler Aspekt des Handlungsfeldes «Wissen» ist die Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte im Suchtbereich, die eine wesentliche Voraussetzung für eine effektive Gestaltung der Suchthilfe darstellt. Darüber hinaus sollte die Suchthematik auch in die Ausbildung von Fachpersonen aus anderen relevanten Bereichen einfliessen wie der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung, Justiz und Polizei. Ziel ist es, Fachpersonen aus verschiedenen Sektoren für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit einer Abhängigkeit und vulnerablen Gruppen zu sensibilisieren.

Beschreibung des Handlungsfelds

Darstellung D 10 fasst die Ziele für das Handlungsfeld 6 «Wissen» zusammen.

D 10: Ziele Handlungsfeld 6 «Wissen»

Übergeordnetes Ziel VI: Es ist ausreichend Wissen generiert und für die Anwendung in der Praxis aufbereitet.	
National	– Den Akteurinnen/Akteuren aus der Suchtpolitik stehen für die Steuerung und Evaluation ihrer Arbeit die relevanten wissenschaftlichen Grundlagen und Daten zur Verfügung. – Das Wissen über Entwicklungen und Trends wie neue Beratungs- und Behandlungsmethoden oder innovative Zusammenarbeitsprojekte wird durch geeignete Weiterbildungsformate allen Akteurinnen/Akteuren zur Verfügung gestellt.
6.1 Förderung des Wissens zur Suchtproblematik und wirkungsorientierte Steuerung der Angebote und Massnahmen	
Kantonal	Der Kanton Schaffhausen fördert das Wissen zur Suchtproblematik und beteiligt sich am fachlichen Austausch mit anderen Kantonen und relevanten Fachgruppen. Zudem steuert der Kanton die Angebote und Massnahmen im Bereich der vier Säulen wirkungsorientiert nach Kriterien der Leistungs- und Wirkungsmessung.

Quellen: Darstellung Interface, basierend auf Workshops und der Nationalen Strategie Sucht 2017–2024, S. 62 ff

3.7 Handlungsfeld 7 «Sensibilisierung und Information»

In diesem Handlungsfeld geht es vor allem um die Information der Bevölkerung und die Sensibilisierung für suchtrelevante Themen. Ziel ist es, das Verständnis für die Thematik zu fördern und die Entscheidungsfähigkeit von Betroffenen sowie deren Umfeld zu stärken. Der Fokus liegt auf der Umsetzung einer umfassenden Kommunikationsstrategie, die insbesondere Risikogruppen erreicht.

Beschreibung des Handlungsfelds

Darstellung D 11 fasst die Ziele für das Handlungsfeld 7 «Sensibilisierung und Information» zusammen.

D 11: Ziele Handlungsfeld 7 «Sensibilisierung und Information»

National	<i>Übergeordnetes Ziel VII:</i> Die Gesellschaft ist für suchtrelevante Verhaltensweisen und Rahmenbedingungen sensibilisiert. – Fachpersonen und die Öffentlichkeit werden aktiv über suchtrelevante Themen und gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen informiert. – Risikogruppen werden zielgruppengerecht für Risiken sensibilisiert, damit sie mit ihrer Gesundheit sorgsam umgehen und einer Sucht vorbeugen können.
	7.1 Förderung der Information von Öffentlichkeit und Fachpersonen zu suchtrelevanten Themen sowie Beratungs- und Unterstützungsangeboten
Kantonal	Der Kanton Schaffhausen stellt die Information der Öffentlichkeit, von Fachpersonen und Risikogruppen über suchtrelevante Themen und gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen sicher. Fachpersonen kennen die im Kanton und den Gemeinden vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote. Risikogruppen, Betroffene und deren Bezugspersonen finden den Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Quellen: Darstellung Interface, basierend auf Workshops und der Nationalen Strategie Sucht 2017–2024, S. 64 ff.

3.8 Handlungsfeld 8 «Politik»

Das letzte unterstützende Handlungsfeld zielt auf die Vertretung der suchtpolitischen Interessen der Schweiz auf internationaler Ebene sowie auf den Erfahrungsaustausch. Dazu sollen sich nationale Akteurinnen und Akteure aktiv in internationalen Gremien einbringen und austauschen. Da die Zielsetzungen zum Handlungsfeld «Politik» in der nationalen Strategie Sucht auf der Ebene der internationalen Politik formuliert sind, müssen die entsprechenden Zielsetzungen auf die föderale Ebene des Kantons übertragen werden.

Beschreibung des Handlungsfelds

Darstellung D 12 fasst die Ziele für das Handlungsfeld 8 «Politik» zusammen.

D 12: Ziele Handlungsfeld 8 «Politik»

National	Übergeordnetes Ziel VIII: Die Schweiz vertritt im internationalen Umfeld ihre suchtpolitischen Interessen und setzt sich für einen internationalen Erfahrungs- und Wissensaustausch ein.
	– Die Interessen der Schweiz werden im Rahmen der internationalen Organisationen eingebracht. – Die Schweiz beteiligt sich weiterhin aktiv am internationalen Erfahrungs- und Wissensaustausch.
Kantonal	8.1 Umsetzung und Überprüfung der kantonalen Strategie Sucht
	Der Kanton Schaffhausen setzt die kantonale Strategie Sucht gemeinsam mit den relevanten Akteurinnen/Akteuren konsequent um und überprüft regelmässig die Ausrichtung der Strategie sowie die Ziele von Umsetzung und Wirkung in ausgewählten Bereichen.
	8.2 Beteiligung am interkantonalen und regionalen Austausch
	Der Kanton Schaffhausen engagiert sich in bestehenden Gremien für den interkantonalen und regionalen (grenzüberschreitenden) Erfahrungs- und Wissensaustausch und bringt dabei seine Interessen aktiv ein.

Quellen: Darstellung Interface, basierend auf Workshops und der Nationalen Strategie Sucht 2017–2024, S. 66 ff.

4 Empfohlene Massnahmen

In diesem Kapitel werden, basierend auf der Einschätzung zu den bestehenden Aktivitäten in den Handlungsfeldern der Suchtpolitik, gezielte Massnahmen abgeleitet, die zur Erreichung der strategischen Ziele beitragen sollen.²¹ Dabei handelt es sich um zusätzliche oder spezifische Massnahmen, die als Ergänzung zu den etablierten Ansätzen und Programmen innerhalb der Suchtpolitik zu verstehen sind. Eine ausführliche Beschreibung der Massnahmen und Empfehlungen findet man im Bericht von Interface vom Juni 2025.

Einleitung

Steuerungsort- enterte Hand- lungsfelder	Empfehlung 1.1 Aufbau einer befristeten Suchtbeauftragten-Stelle, welche die Umsetzung einer kohärenten Suchtpolitik unterstützt
	Empfehlung 1.2: Bildung einer kantonalen Steuergruppe Sucht, welche die Suchbeauftragte/den Suchtbeauftragten auf strategischer Ebene unterstützt
Gesundheitsför- derung und Prä- vention	Empfehlung 2.1: Sensibilisierung zu Suchtthemen in Berufsschulen und Betrieben verstärken
	Empfehlung 2.2: Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter verstärken
Therapie und Beratung	Empfehlung 3.1: Formalisierung der Zusammenarbeit zwischen Anbietenden psychosozialer und medizinisch-psychiatrischen Suchthilfeangebote prüfen
	Empfehlung 3.2: Bedarf an weiteren Angeboten in der Beratung und Therapie prüfen
Schadensminderung und Risikominimierung	Empfehlung 4.1: Niederschwelligkeit und Bedarf an Tagesstrukturen für Menschen mit einer Abhängigkeit prüfen
	Empfehlung 4.2: Bedarf an Wohnangeboten für (ältere) Menschen mit einer Abhängigkeit prüfen
	Empfehlung 4.3: Pilotprojekt für ein Drug-Checking-Angebot prüfen
Regulierung und Vollzug	Empfehlung 5.1: Neues Testkonzept für Testkäufe entwickeln, kommunizieren und umsetzen
	Empfehlung 5.2: Erfahrungsaustausch zur Situation im öffentlichen Raum sicherstellen

²¹ Die von Interface formulierten Empfehlungen wurden mit der Steuergruppe besprochen. Die Mitglieder der Steuergruppe begrüssen deren Umsetzung.

5 Massnahmenplan

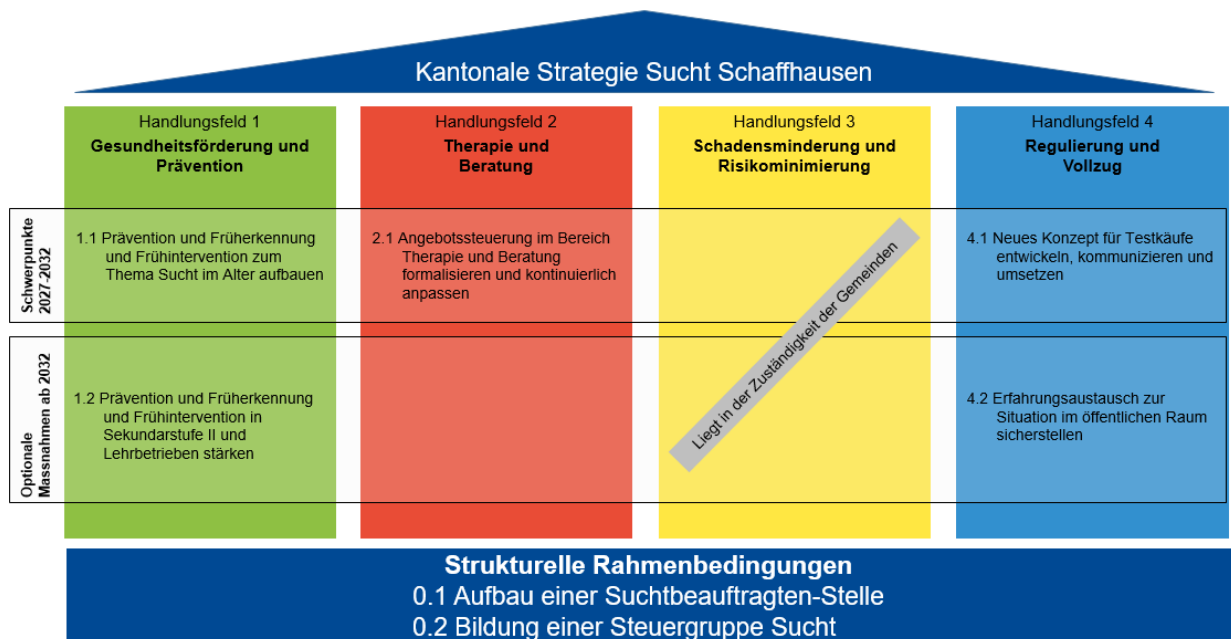
In diesem Kapitel wird die Umsetzung der Strategie Sucht von den Empfehlungen bis hin zur Massnahmenplanung dargestellt. Die im Bericht von Interface empfohlenen Massnahmen wurden von der Steuergruppe in drei Kategorien unterteilt: strukturelle Rahmenbedingungen, ohne dessen die Strategie nicht umgesetzt werden kann, Schwerpunktmassnahmen für den Zeitraum 2027-2032 und Massnahmen, welche nicht prioritär und zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden können. Darstellung D 13 stellt den Aufbau der Strategie bildlich dar. Da das Handlungsfeld Schadensminderung und Risikominimierung in der Zuständigkeit der Gemeinden liegt, belässt es diese Strategie bei den Empfehlungen von Interface und nimmt keine Massnahmen für diesen Bereich auf.

Einleitung

Für jede strukturelle Rahmenbedingung als auch jede Schwerpunktmassnahme wurde der finanzielle Aufwand geschätzt. Es liegt im Auftrag der/des Suchtbeauftragten für jede Massnahme eine konkrete Umsetzungsplanung vorzuweisen, in welcher die benötigten finanziellen Ressourcen offengelegt werden. Benötigt eine Massnahme, zusätzliche finanzielle Ressourcen, welche bisher noch nicht gesprochen worden sind, wird zum Umsetzungszeitpunkt ein Regierungsratsantrag eingereicht und die Finanzierung detailliert aufgeschlüsselt und budgetiert.

Finanzierung

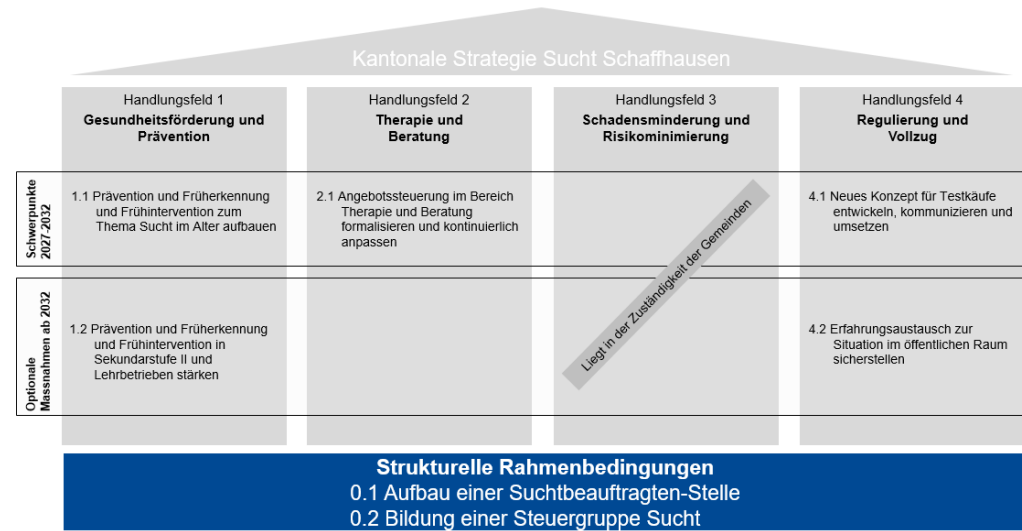
D 13: Aufbau der Strategie Sucht Schaffhausen



Quelle: eigene Darstellung

5.1 Strukturelle Rahmenbedingungen

D 14: Aufbau der Strategie Sucht Schaffhausen: Aktuelles Handlungsfeld



Quelle: eigene Darstellung

Derzeit besteht keine eindeutig definierte Zuständigkeit für die koordinierte Umsetzung der Strategie Sucht, abgesehen von den begrenzten Ressourcen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention (GF+P). Bei GF+P fehlen vertiefte Fachkenntnisse im Bereich der Suchthilfe, zudem stehen bisher 40 Stellenprozente für die Tabakprävention zur Verfügung, welche bis Ende 2026 befristet sind. Darüber hinaus mangelt es an einer systematischen Zielüberwachung sowie an verbindlich geregelten Reportings über sämtliche Handlungsfelder hinweg.

Ausgangslage

Diese strukturellen Rahmenbedingungen gewährleisten, dass Zuständigkeiten innerhalb der einzelnen Handlungsfelder klar geregelt und verbindlich festgelegt werden. Aus Sicht der Steuergruppe Sucht Strategie haben diese beiden Massnahmen höchste Priorität und stellen eine grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung weiterer Vorhaben dar.

Die Realisierung der Strategie Sucht des Kantons Schaffhausen setzt ein koordiniertes Zusammenwirken sämtlicher relevanter Akteurinnen und Akteure sowie eine eng abgestimmte Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Organisationen voraus. Analog zur Erarbeitung der Strategie ist auch in der Umsetzungsphase ein fortlaufender, intensiver Austausch mit allen beteiligten Stellen vorgesehen. Eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung bildet die Einrichtung einer befristeten Suchtbeauftragten-Stelle, welche die notwendigen personellen Ressourcen für einen Grossteil der geplanten Massnahmen bereitstellen soll.

Notwendigkeit der Suchtbeauftragten Stelle

Aus diesem Grund soll eine befristete Suchtbeauftragten-Stelle als zentrale fachliche Leitstelle für die Umsetzung der kantonalen Strategie Sucht fungieren. Sie soll kontinuierlich Entwicklungen und Trends im Suchtbereich verfolgen, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie gesellschaftliche Veränderungen miteinbeziehen und daraus konkrete Handlungsempfehlungen für den Kanton ableiten. Dabei würde sie eine beratende und vermittelnde Rolle sowohl innerhalb der kantonalen Verwaltung als auch gegenüber Fachstellen, Institutionen und der Öffentlichkeit übernehmen. Zudem soll die Suchtbeauftragten-Stelle die Leitung des kantonalen Tabak- und Nikotinpräven-

Nutzen der Suchtbeauftragten Stelle

tionsprogramms 2027-2028 sowie des Programms zur Suchtprävention für die Lebensphase Kinder und Jugendliche 2025-2028 verantworten. Für ihre Aufgaben benötigt sie 60 Stellenprozent. Von ihren 60 Stellenprozent würden 40% für die Leitung der Präventionsprogramme reserviert sein. Mit den übrigen 20 Stellenprozent soll sie die Umsetzung der Strategie, die Vernetzung als auch das Beantworten von Vernehmlassungen und die Öffentlichkeitsarbeit gewährleisten. Durch diese Bündelung könnten personelle Ressourcen effizient genutzt werden. Die Stelle ist auf sechs Jahre befristet. Mit gezielter Koordination und Vernetzung soll sie zu einer kohärenten kantonalen Suchtpolitik beitragen und den fachlichen Austausch zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren stärken.

Ergänzend dazu ist die Schaffung einer Steuergruppe für den Bereich Sucht erforderlich. Die Steuergruppe Sucht dient dazu, den interdepartementalen Austausch sowie die Einbindung der relevanten kantonalen und kommunalen Dienst- und Fachstellen zu gewährleisten. Sie soll die strategische Umsetzung der Suchtpolitik auf übergeordneter Ebene begleiten, die Suchtbeauftragten-Stelle bei der Ausrichtung der Massnahmen an die kantonalen Zielsetzungen unterstützen und zur konsistenten Weiterentwicklung der Strategie beitragen. Darüber hinaus soll sie eine gemeinsame Grundlage für politische Entscheidungsprozesse bilden, die departementsübergreifende Abstimmung fördern und sicherstellen, dass Schnittstellen frühzeitig erkannt und vorhandene Synergien genutzt werden.

Nutzen der Steuergruppe

D 15: Strukturelle Rahmenbedingungen

Massnahme	0.1 Aufbau einer auf 6 Jahre befristeten Suchtbeauftragten Stelle, welche die Umsetzung einer kohärenten Suchtpolitik unterstützt <i>Strukturelle Rahmenbedingung</i>	0.2 Bildung einer kantonalen Steuergruppe Sucht, welche die Suchtbeauftragten-Stelle auf strategischer Ebene unterstützt <i>Strukturelle Rahmenbedingung</i>
Erfüllt folgende kantonale Ziele	5.1 Förderung der Zusammenarbeit der Akteurinnen/Akteure aus der Suchtpolitik 6.1 Förderung des Wissens zur Suchtproblematik und wirkungsorientierte Steuerung der Angebote und Massnahmen 7.1 Förderung der Information von Öffentlichkeit, von Fachpersonen zu suchtrelevanten Themen sowie Beratungs- und Unterstützungsangeboten 8.1 Umsetzung und Überprüfung der kantonalen Strategie Sucht 8.2 Beteiligung am interkantonalen und regionalen Austausch	8.1 Umsetzung und Überprüfung der kantonalen Strategie Sucht
Erfüllt folgende Empfehlung der Steuergruppe	1.1 Aufbau einer Suchtbeauftragten-Stelle, welche die Umsetzung einer kohärent Suchtpolitik unterstützt	1.2 Bildung einer kantonalen Steuergruppe Sucht, welche die Suchtbeauftragten-Stelle auf strategischer Ebene unterstützt
Umsetzungszeitraum	2027-2032	ab 2027
Kosten	Ca. 90'000CHF/Jahr ²²	Keine zusätzlichen finanziellen Ressourcen benötigt

²² Einnahmen, welche dafür verwendet werden könnten: ca. 45'000CHF pro Jahr aus dem Tabakpräventionsfonds für das Tabak- und Nikotinpräventionsprogramm

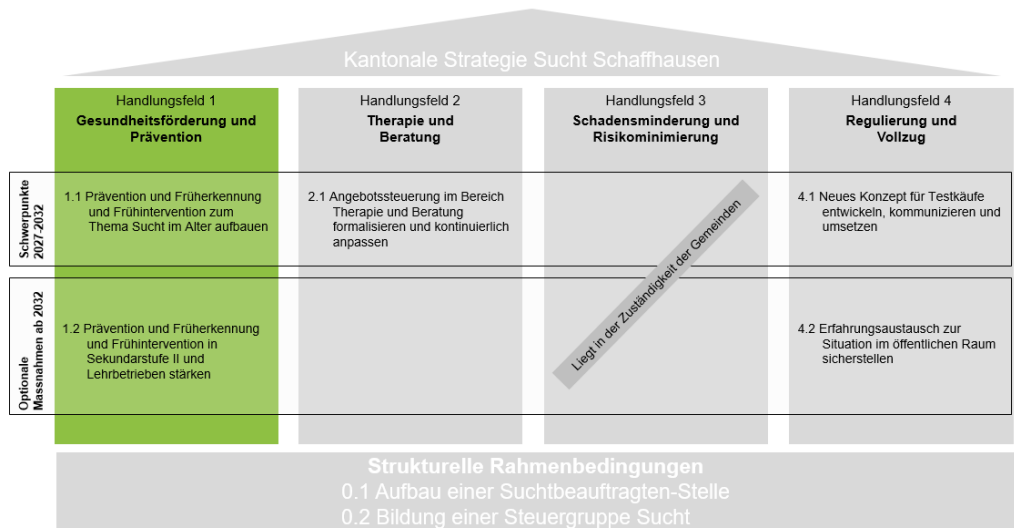
5.2 Massnahmen nach Handlungsfeld

Die Steuergruppe Strategie Sucht erarbeitete pro Handlungsfeld Schwerpunktmassnahmen, welche von 2027-2032 in einer ersten Phase prioritär umgesetzt werden sollen. Zudem wurden weitere Massnahmen definiert, welche später in einem zweiten Schritt ab 2032 geprüft und bei Bedarf umgesetzt werden sollen. Auf der Basis einer Evaluation der ersten Phase sollen für den Zeitraum ab 2032 erneut Schwerpunktmassnahmen festgelegt werden. Pro Handlungsfeld werden im nachfolgenden die Massnahmen beschrieben und ihre Zuteilung erläutert. Eine Übersicht aller Massnahmen ist im Anhang A7-A9 zu finden.

Einleitung

5.2.1 Massnahmen im Handlungsfeld «Gesundheitsförderung und Prävention»

D 16: Aufbau der Strategie Sucht Schaffhausen: Aktuelles Handlungsfeld



Quelle: eigene Darstellung

Gesundheitsförderung und Prävention zielen darauf ab, gesundheitsrelevante Ressourcen von Menschen langfristig zu erhalten und zu stärken – unabhängig von Alter oder Lebenssituation. Präventive Ansätze setzen insbesondere dort an, wo die Entstehung von Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen vermieden werden soll, während die Gesundheitsförderung den Fokus auf die Förderung persönlicher, sozialer und struktureller Ressourcen legt. Dadurch können schützende Faktoren ausgebaut und belastende Einflüsse reduziert werden. Viele Massnahmen in diesen Bereichen sind nicht direkt auf einzelne Verhaltensweisen oder Konsumformen ausgerichtet, sondern verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz. Im Vordergrund steht die Befähigung der Menschen, gesundheitsrelevante Entscheidungen selbstbestimmt treffen zu können. Ergänzend dazu tragen Früherkennung sowie gezielte Interventionen in besonders sensiblen Lebensphasen dazu bei, riskante Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und deren Verfestigung zu verhindern.

Beschreibung des Handlungsfeldes

Ein besonderer Schwerpunkt soll auf das Thema Sucht im Alter gelegt werden. In dieser Altersgruppe konsumiert jeder dritte Mann und jede siebte Frau täglich Alkohol.²³ Zudem nehmen rund 20 Prozent der Personen ab 55 Jahren Alkohol oft in Kombination mit Medikamenten ein, was zusätzliche Risiken mit sich bringt.²⁴ Weiterhin raucht rund jeder vierte Mann und jede fünfte Frau über 55 Jahren Tabak.²⁵ Ein erheblicher Teil der durch Sucht verursachten Kosten fällt ab dem Alter von etwa 55 Jahren an. Allein die Produktivitätsverluste durch vorzeitige Todesfälle belaufen sich – je nach Berechnungsmethode – auf zwischen 80 Mio. und 1,7 Mrd. CHF pro Jahr. Tabakkonsum verursacht in der Altersgruppe 55+ jährliche Gesundheitskosten von rund 800 bis 1'800 Mio. CHF.²⁶

Handlungsbedarf
der Schwerpunkt-
massnahme

Studien zeigen, dass Früherkennung und Frühinterventionen auch bei älteren Menschen wirksam sein können²⁷ und dass eine Behandlung im Alter weiterhin sinnvoll ist, insbesondere, wenn sie vor dem Auftreten kognitiver Defizite einsetzt.²⁸ Derzeit bestehen in diesem Bereich jedoch keine spezifischen Angebote.

Ziel wäre es, ältere Menschen insbesondere in kritischen Lebensphasen (z. B. Übergang zur Pensionierung) zu stärken und über Suchterkrankungen sowie problematischen Konsum aufzuklären. Es soll das Bewusstsein für Alkohol-, Tabak- und Medikamentenmissbrauch sowie für Mischkonsum geschärft werden, damit diese frühzeitig erkannt und verhindert werden können. Auch Angehörige sollen für diese Themen sensibilisiert werden.

Beschreibung der
Schwerpunkt-
massnahme

Die Schwerpunktmassnahme würde aus zwei Teilen bestehen: Einem Konzept zur Früherkennung und Frühintervention inklusive Schulung der Multiplikatoren als auch Sensibilisierungsangebote für ältere Menschen. Ein Konzept zur Früherkennung und Frühintervention war bereits vor Beginn der Strategieerarbeitung in Planung und wurde deshalb bereits in der Leistungsvereinbarung Suchtprävention und Suchtberatung 2025-2028 mit dem VJPS budgetiert und als Auftrag im Suchtpräventionsprogramm 2025-2028 vergeben. Die Sensibilisierungsangebote würden ab 2027 von der Suchtbeauftragten-Stelle bedarfs- und chancengerecht geplant und ggf. ausgeschrieben werden. Mögliche Angebote könnten z.B. in Zusammenarbeit mit Fachorganisationen entstehen, eine Plakatkampagne im öffentlichen Raum oder Sensibilisierungsveranstaltungen in Betrieben für bald pensionierte Mitarbeitende umfassen. Für diese Erweiterung der Massnahme würde 2027 ein Regierungsratsantrag für die Bewilligung zusätzlicher Mittel eingereicht werden.

Eine weitere Massnahme würde den Ausbau der Präventionsangebote auf der Sekundarstufe II und in Lehrbetrieben umfassen. Diese Massnahme würde für den Zeitraum 2027-2032 nicht priorisiert und erst später in einem zweiten Schritt angegangen werden. Der Handlungsbedarf im Bereich der Sekundarstufe II ist sicherlich vorhan-

Beschreibung der
ergänzenden
Massnahme

²³ Vgl. BFS (2024): Schweizerische Gesundheitsbefragung 2024 – Alkoholkonsum von 1992 bis 2022.

²⁴ Vgl. Curaviva (2020): Faktenblatt «Sucht im Alter».

²⁵ Vgl. Tabakkonsum (Alter: 15+): <https://ind.obsan.admin.ch/indicator/monam/tabakkonsum-alter-15>, besucht am 03.02.2026.

²⁶ Vgl. Fischer, Barbara; Mäder, Beatrice; Telser, Harry (2021): *Volkswirtschaftliche Kosten von Sucht*. Studie im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit, durchgeführt von Polynomics, 31. Januar 2021.

²⁷ Vgl. Torán, P.; Montesinos, S.; Pachón-Camacho, A.; Díez-Fadrigue, G.; Ruiz-Rojano, I.; Arteaga, I.; Pera, G.; Montellà-Jordana, N.; Montero-Alía, P.; Rodríguez-Pérez, C.; Caballeria, L.; Chacón, C. (2023): *Risky Alcohol Consumption in the Elderly: Screening and Brief Intervention from Primary Care. The ALANE Study, a Randomized Clinical Trial*. *Beverages* 9(4), S. 100, <https://doi.org/10.3390/beverages9040100>, besucht am 03.02.2026.

²⁸ Vgl. Alkohol beim Älterwerden: <https://www.praxis-suchtmmedizin.ch/index.php/de/alkohol/alkohol-beim-aelterwerden>, besucht am 03.02.2026.

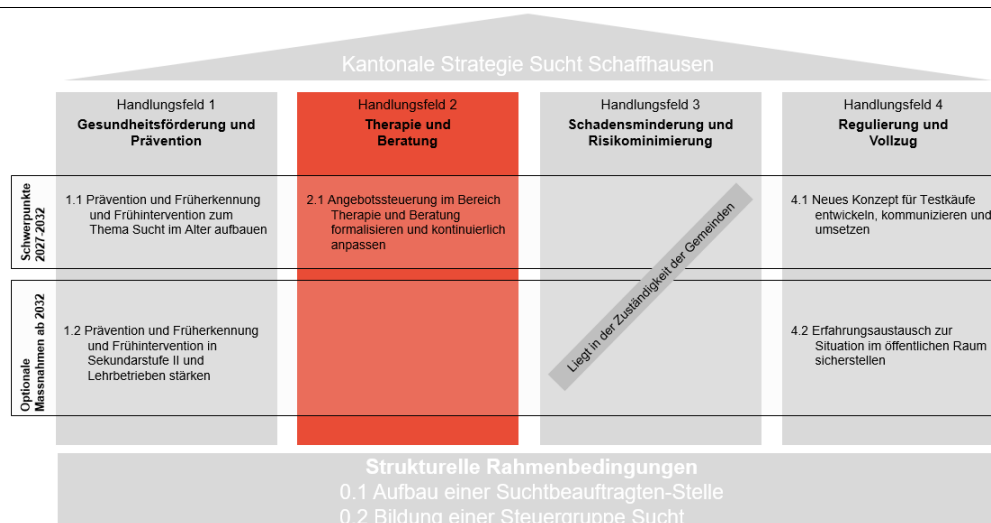
den. Da jedoch erst 2025 das Pilotprojekt Schulsozialarbeit aufgelegt wurde, entschied sich die Steuergruppe Strategie Sucht abzuwarten, bis sich das Pilotprojekt etabliert hat und Ressourcen der Schulsozialarbeit mitgenutzt werden können, bevor diese Massnahme umgesetzt werden soll.

D 17: Massnahmen im Bereich «Gesundheitsförderung und Prävention»

Massnahme	1.1 Prävention und Früherkennung und Frühintervention zum Thema Sucht im Alter aufbauen <i>Schwerpunktmassnahme</i>	1.2 Prävention und Früherkennung und Frühintervention in Sekundarstufe II und Lehrbetriebe stärken
Erfüllt folgende kantonale Ziele	1.1 Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention in allen Lebensphasen 1.2 Förderung der Verhaltens- und Verhältnisprävention in allen Lebensphasen 1.3 Förderung der Früherkennung und Frühintervention in allen Lebensphasen	1.1 Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention in allen Lebensphasen 1.2 Förderung der Verhaltens- und Verhältnisprävention in allen Lebensphasen 1.3 Förderung der Früherkennung und Frühintervention in allen Lebensphasen
Erfüllt folgende Empfehlung der Steuergruppe	2.2 Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter verstärken	2.1 Sensibilisierung zu Suchthemen in Berufsschulen und Betrieben verstärken
Umsetzungszeitraum	2027-2032	Nicht prioritär, ab 2032 Neuevaluierung
Kosten	Konzeptentwicklung und Schulungen: bereits im Programm für Suchtprävention für die Lebensphase Kinder und Jugendliche 2025-2028 budgetiert Sensibilisierungsangebote: je nach Projekt 30'000-50'000'CHF/Jahr, separater RRA	werden bei der Neuevaluierung und bei der Schwerpunktsetzung ab 2032 kalkuliert

5.2.2 Massnahmen im Handlungsfeld «Therapie und Beratung»

D 18: Aufbau der Strategie Sucht Schaffhausen: Aktuelles Handlungsfeld



Quelle: eigene Darstellung

Beratungs- und Therapieangebote richten sich sowohl an Personen mit einer bestehenden Abhängigkeit als auch an Menschen mit riskantem Konsumverhalten sowie an deren Angehörige. Ziel dieser Angebote ist es, entweder einen reflektierten und kontrollierten Umgang mit der Sucht zu unterstützen oder einen langfristigen Ausstieg aus dem Suchtverhalten zu ermöglichen. Im ambulanten Setting stehen insbesondere psychosoziale Beratungsangebote sowie medizinische und psychiatrische Leistungen im Vordergrund. Stationäre Massnahmen umfassen sozialtherapeutische Einrichtungen sowie psychiatrische und akutsomatische Behandlungen in Kliniken und Spitälern.

Beschreibung des Handlungsfeldes

Bislang übernahm die Fachstelle Gesundheitsförderung Schaffhausen das Controlling der Suchtberatung. Stationäre Therapieangebote wurden im Rahmen der kantonalen Spitalplanung definiert. Eine systematische und formalisierte Bedarfsabklärung fand bisher nicht statt.

Handlungsbedarf der Schwerpunkt-massnahme

Durch Abbruch bzw. Verzögerungen in der Behandlungskette, kann es zu längeren Spitalaufenthalten und andere höheren Gesundheitskosten kommen. Eine Verminderung in der Qualität der Behandlung kann längerfristig zu höheren Sozialausgaben und Produktivitätsverlusten führen, da Klientinnen und Klienten Vertrauen in das Therapiesystem verlieren könnten und dies ablehnen.²⁹ Ebenfalls entstehen durch länger als notwendige stationäre Aufenthalte Produktivitätsverluste bei erwerbstätigen Personen durch Absentismus und Krankschreibung.

Für den Behandlungserfolg von Menschen mit einer Suchtproblematik oder entsprechenden Anzeichen ist eine gut funktionierende Schnittstelle zwischen psychosozialen Anbietenden (z. B. Beratungsangebote des VJPS oder des Blauen Kreuzes Schaffhausen Thurgau) und von medizinisch-psychiatrischen Suchthilfeangeboten

Beschreibung der Schwerpunkt-massnahme

²⁹ Vgl. Srivastava, A.; Clarke, S.; Hardy, K.; Kahan, M. (2021): *Facilitating rapid access to addiction treatment: a randomized controlled trial*. *Addiction Science & Clinical Practice* 16(1):34, <https://doi.org/10.1186/s13722-021-00240-y>, besucht am 03.02.2026. Vgl. Pasman, Emily; Kollin, Rachel; Broman, Michael; Lee, Guijin; Agius, Elizabeth; Lister, Jamey J.; Brown, Suzanne; Resko, Stella M. (2022): *Cumulative barriers to retention in methadone treatment among adults from rural and small urban communities*. *Addiction Science & Clinical Practice* 17(1):35, <https://doi.org/10.1186/s13722-022-00316-3>, besucht am 03.02.2026.

(z. B. Entzugsbehandlungen, Substitutionsprogramme oder Entwöhnungsbehandlungen im Psychiatriezentrum Breitenau) von zentraler Bedeutung. Eine enge Abstimmung und koordinierte Zusammenarbeit zwischen diesen Bereichen stellen dabei einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar. Die Stärkung dieser Zusammenarbeit stellt zudem ein strategisches Ziel der vorliegenden Strategie dar. Dabei soll sichergestellt werden, dass eine durchgehende Behandlungskette auch zwischen Akteurinnen und Akteuren gewährleistet ist. Ebenfalls soll sichergestellt werden, dass nach einer stationären Therapie eine ambulante Behandlung im Anschluss erfolgt, da dies den Übergang in den Alltag erleichtert und die Behandlungssadhärenz gewährleistet. Zu prüfen ist dabei auch ein Ausbau der regionalen Anlaufstellen (REAS), welche eine zentrale Rolle beim Case Management übernehmen.

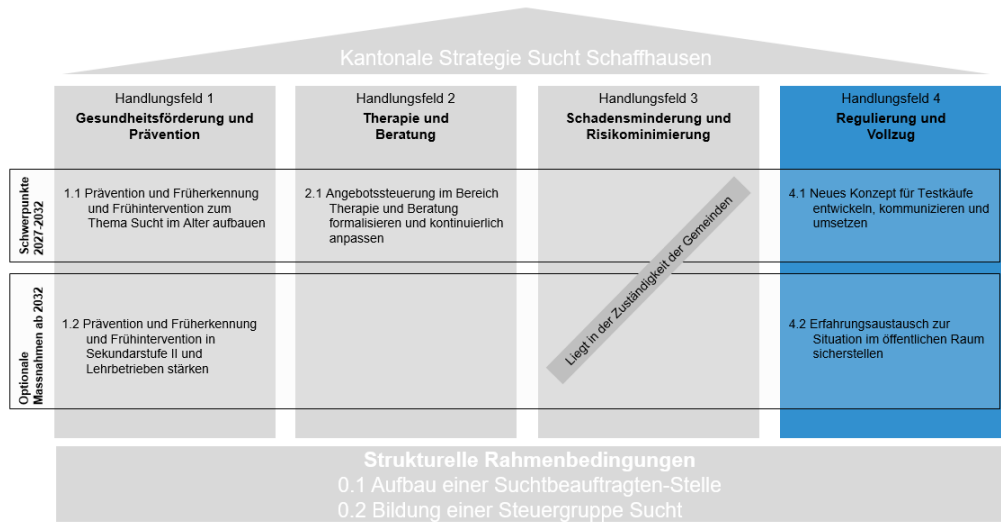
Die Suchtbeauftragten-Stelle wird damit beauftragt eine Angebotssteuerung für dieses Handlungsfeld aufzubauen und zu formalisieren. Eine extern durchgeführte Bedarfsanalyse soll in Betracht gezogen werden. Dies soll sicherstellen, dass etwaige Versorgungslücken frühzeitig erkannt werden, ineffiziente Mittelvergaben unterbunden und eine kurzfristige Reaktion auf einen wechselnden Bedarf der Zielgruppe sichergestellt sind.

D 19 Massnahmen im Bereich «Therapie und Beratung»

Massnahme	2.1 Angebotssteuerung im Bereich Therapie und Beratung formalisieren und kontinuierlich anpassen <i>Schwerpunktmassnahme</i>
Erfüllt folgende kantonale Ziele	2.1 Sicherstellung eines Angebots der psychosozialen Suchthilfe 2.2 Sicherstellung des Zugangs zur Versorgung im Bereich Therapie und Beratung 2.3 Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der psychosozialen und medizinisch-psychiatrischen Suchthilfe
Erfüllt folgende Empfehlung der Steuergruppe	3.1 Formalisierung der Zusammenarbeit zwischen Anbietenden psychosozialer und medizinisch-psychiatrischen Suchthilfeangebote prüfen 3.2 Bedarf an weiteren Angeboten in der Beratung und Therapie prüfen
Umsetzungszeitraum	2027-2032
Kosten	Die Suchtbeauftragten-Stelle übernimmt die Ausführung der Massnahme, weshalb keine weiteren finanziellen Ressourcen für eine grundlegende Umsetzung benötigt werden. Wird eine externe Angebotsanalyse von der Steuergruppe gewollt, so wird ab 2027 dafür ein separater Regierungsratsantrag eingereicht.

5.2.3 Massnahmen im Handlungsfeld «Regulierung und Vollzug»

D 20: Aufbau der Strategie Sucht Schaffhausen: Aktuelles Handlungsfeld



Quelle: eigene Darstellung

Das Handlungsfeld Regulierung und Vollzug umfasst die Schaffung und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, die darauf abzielen, die Verfügbarkeit und den Zugang zu psychoaktiven Substanzen zu begrenzen sowie riskante Verhaltensweisen einzuschränken. Für legale Substanzen wie Alkohol und Tabak sowie für Glücksspiele bestehen Regelungen zu Preisgestaltung, Besteuerung, Vertrieb und Werbung. Ein zentraler Aspekt dieser Vorschriften ist der Jugendschutz, der Kinder und Jugendliche vor den Risiken psychoaktiver Substanzen schützen soll. Im Bereich der Betäubungsmittel sind die Vollzugsbehörden gemäss dem Betäubungsmittelgesetz für die Kontrolle und Bekämpfung illegaler Herstellung, des Handels und Konsums verantwortlich.

Beschreibung des Handlungsfelds

Erwachsene Personen, die rauchen, haben im Durchschnitt im Alter von 15 bis 17 Jahren mit dem Rauchen begonnen.³⁰ Aus diesem Grund ist ein konsequenter Jugendschutz von besonderer Bedeutung. Neue Produkte wie E-Zigaretten oder Snus sprechen zunehmend jüngere Menschen an und fördern den frühzeitigen Nikotinkonsum mit langfristigen gesundheitlichen Folgen.

Handlungsbedarf der Schwerpunkt-massnahme

Aus Sensibilisierungs- und Testkäufen in anderen Kantonen ist bekannt, dass jede zweite bis vierte Verkaufsstelle widerrechtlich an Minderjährige verkauft. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erachtet Testkäufe als ein wichtiges Präventionsinstrument, um diese Quote zu senken.³¹ Damit Testkäufe gemäss Tabakproduktegesetz (TabPG) durchgeführt werden können, ist ein Testkonzept erforderlich, das die Rekrutierung der Testkaufpersonen, die Durchführung und Protokollierung der Testkäufe sowie den Vollzug klar regelt.

³⁰ Vgl. *Rauchereinstieg – Tabakkonsum unter Jugendlichen*. Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz, <https://www.at-schweiz.ch/de/wissen/daten-zahlen/tabakkonsum-unter-jugendlichen/rauchereinstieg/>, besucht am 03.02.2026.

³¹ Vgl. <https://backend.bag.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-bagadminch-files/files/2025/03/18/7be37609-a6c6-4a10-bf96-e3695f385f58.pdf>, besucht am 3.2.2026

Die Schwerpunktmassnahme umfasst sowohl das Erstellen eines Testkonzepts im Sinne des TabPG als auch die Umsetzung dieser. Im November 2025 konnte mit dem Interkantonalen Labor der Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Auser rhoden und Schaffhausen ein gemeinsames Vorgehen beschlossen werden, sodass das Testkonzept in Einklang mit den drei Kantonen und allen Akteurinnen und Akteuren erstellt werden muss. Dieser erste Teil der Massnahme wird voraussichtlich schon vor Beginn der Umsetzung der Strategie abgeschlossen werden. Die Umsetzung der Testkäufe soll ab 2027 in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz Thurgau Schaffhausen lanciert werden.

Beschreibung der
Schwerpunkt-
massnahme

Die zweite Massnahme in diesem Handlungsfeld umfasst einen Erfahrungsaustausch über die Situation im öffentlichen Raum. Dabei soll sichergestellt werden, dass alle relevanten Akteurinnen und Akteure, z.B. Schaffhauser Polizei, Stadt Schaffhausen, Kanton Schaffhausen und Fachstellen aus dem Bereich der Suchthilfe und Sozialen Arbeit sich regelmässig in einem entsprechenden Gremium austauschen. So kann eine etwaige Szenenbildung rasch erkannt und frühzeitig auf Trends reagiert werden. Da es bereits mehrere Vernetzungsgefässe im Kanton Schaffhausen gibt und andere Massnahmen als vorrangig eingestuft wurden, wurde sie als nicht prioritär eingestuft und soll somit ab 2031 für eine spätere Umsetzung geprüft werden. Sollte sich bis dahin die Dringlichkeit erhöhen, so kann die Massnahme ohne zusätzliche personelle oder finanzielle Ressourcen bereits früher eingeführt werden.

Beschreibung der
ergänzenden
Massnahme

D 21 Massnahmen im Bereich «Regulierung und Vollzug»

Massnahme	4.1 Neues Konzept für Testkäufe entwickeln, kommunizieren und umsetzen <i>Schwerpunktmassnahme</i>	4.2 Erfahrungsaustausch zur Situation im öffentlichen Raum sicherstellen
Erfüllt folgende kantonale Ziele	4.1 Jugendschutzgesetzgebung konsequent umsetzen	4.2 Erfahrungsaustausch zwischen den relevanten Akteurinnen/Akteuren fördern
Erfüllt folgende Empfehlung der Steuergruppe	5.1 Neues Konzept für Testkäufe entwickeln, kommunizieren und umsetzen	5.2 Erfahrungsaustausch zur Situation im öffentlichen Raum sicherstellen
Umsetzungszeitraum	2025-2032	Nicht prioritär, ab 2032
Kosten	Kosten wurden bereits im Suchtpräventionsprogramm 2025-2028 budgetiert und werden durch die personellen Ressourcen im Tabak- und Nikotinpräventionsprogramm 2023-2026 abgedeckt.	Die Suchtbeauftragten-Stelle übernimmt die Ausführung der Massnahme, weshalb keine weiteren finanziellen Ressourcen benötigt werden.

5.3 Zielsetzung und Evaluation

Um die Strategie Sucht sowie die Schwerpunktmassnahmen evaluieren zu können, werden Ziele mit messbaren Indikatoren definiert. Diese werden im nachfolgenden Kapitel vorgestellt. Eine Übersicht über die Ziele und Zielwerte sowie die zu erwartenden Kosten ist in den Anhängen 10–12 enthalten.

Einleitung

Für die Vision, die strukturellen Rahmenbedingungen sowie die Schwerpunktmassnahmen wird jeweils ein messbares Ziel festgelegt. In diesem Schritt wird zudem definiert, wie die Zielerreichung beurteilt wird und anhand welcher Zielwerte ein Ziel als erreicht gilt. Die erste Zwischenevaluation ist für das Jahr 2031 vorgesehen.

Methodik

5.3.1 Vision

Die übergeordnete Vision der Strategie ist, dass die Schaffhauser Bevölkerung einen risikoarmen Umgang mit psychoaktiven Substanzen sowie gesundheitsschädigenden Verhaltensweisen pflegt. Ziel ist es, die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern und Suchtrisiken frühzeitig zu reduzieren.

Zielbeschreibung

Die Zielerreichung wird anhand der verfügbaren Indikatoren der Schweizerischen Gesundheitsbefragung beurteilt. Dazu zählen unter anderem der Konsum von Tabak- und Nikotinprodukten, Alkohol, illegalen Substanzen sowie Schlaf- und Beruhigungsmitteln. Zusätzlich werden Daten zu Geldspielsperren und problematischer Nutzung digitaler Medien berücksichtigt. Ab 2027 stehen kantonale Daten zur Verfügung, so dass eine Messung für Schaffhausen möglich ist; ein Vergleich mit historischen kantonalen Werten ist jedoch nicht vorgesehen.

Zieldefinition

Die Vision gilt als erreicht, wenn mindestens zwei Drittel der Suchtindikatoren im mittleren oder besseren Bereich liegen ($\geq 50.$ Perzentil) und kein einzelner Indikator schlechter als das 75. Perzentil ist. Darstellung D 22 fasst die Evaluation der Vision zusammen.

Zielerreichungskriterien

D 22 Bewertung der «Vision»

Vision

Die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen hat einen risikoarmen Umgang mit psychoaktiven Substanzen und Verhaltensweisen, die gesundheitsschädigend sind

Ziel

Der Kanton Schaffhausen weist im Vergleich zu den Deutschschweizer Kantonen einen mindestens durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen risikoarmen Umgang mit psychoaktiven Substanzen und gesundheitsgefährdenden Verhaltensweisen auf.

Zieldefinition

Die Beurteilung erfolgt anhand aller verfügbaren, kantonal vergleichbaren Indikatoren aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung zum Thema Sucht. Für jeden Indikator wird das Perzentil des Kantons Schaffhausen im Vergleich zu den Deutschschweizer Kantonen berechnet

Zielwerte

Das Ziel gilt als erreicht, wenn

- mindestens zwei Drittel der Indikatoren im mittleren oder besseren Bereich liegen ($\geq 50.$ Perzentil) und

- kein Indikator schlechter als das 75. Perzentil ist.

5.3.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die zwei strukturellen Rahmenbedingungen, der Aufbau der Suchtbeauftragten-Stelle als auch der Steuergruppe Sucht werden ebenfalls mit messbaren Zielen und Zielwerten evaluiert.

Einleitung

Suchtbeauftragten-Stelle

Im Rahmen der strukturellen Rahmenbedingungen wird die Einrichtung einer auf sechs Jahre befristeten Suchtbeauftragten-Stelle vorausgesetzt. Diese Stelle soll im Kanton Schaffhausen die Umsetzung der Strategie Sucht unterstützen, bestehende Angebote koordinieren und sowohl Fachstellen als auch die Bevölkerung als zentrale Anlaufstelle dienen.

Zielbeschreibung

Die Zielerreichung wird daran gemessen, dass die Stelle besetzt wird und aktiv Koordinations- und Beratungsaufgaben im Rahmen der Strategie Sucht übernimmt.

Zieldefinition

Das Ziel gilt als erfüllt, wenn die Suchtbeauftragten-Stelle offiziell eingerichtet und mit einem klaren Mandat versehen ist, welches die Koordination, Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der Strategie Sucht umfasst. Eine Übersicht zur Evaluation der Suchtbeauftragten-Stelle ist in Darstellung D 23 dargestellt.

Zielerreichungskriterien

D 23 Bewertung «Suchtbeauftragten-Stelle»

Massnahme

Aufbau einer auf sechs Jahre befristeten Suchtbeauftragten-Stelle, welche die Umsetzung einer kohärenten Suchtpolitik unterstützt

Ziel

Im Kanton Schaffhausen ist eine zuständige Stelle für Suchtfragen etabliert, die die Umsetzung der Strategie Sucht unterstützt, Angebote koordiniert und als Ansprechpartnerin für Fachstellen und Bevölkerung dient.

Zieldefinition

Die Zielerreichung wird anhand der Einrichtung und operativen Tätigkeit einer zentralen Suchtbeauftragten-Stelle beurteilt. Dies umfasst die Besetzung der Position sowie die Übernahme von Koordinations- und Beratungsaufgaben für Fachstellen und Bevölkerung im Rahmen der Umsetzung der Suchtstrategie.

Zielwerte

Das Ziel gilt als erreicht, wenn

- die befristete Suchtbeauftragte Stelle besetzt und mit einem klar definierten Mandat ausgestattet ist, das Aufgaben der Koordination, Beratung und Unterstützung der Umsetzung der Suchtstrategie umfasst.

Steuergruppe Sucht

Zur Stärkung der strategischen Umsetzung der Suchtstrategie wird im Kanton Schaffhausen eine kantonale Steuergruppe Sucht eingerichtet. Diese Gruppe begleitet die Suchtbeauftragten-Stelle auf übergeordneter Ebene, unterstützt die Abstimmung zwischen den Handlungsfeldern und sorgt dafür, dass die Strategie kohärent umgesetzt wird.

Zielbeschreibung

Die Wirksamkeit der Massnahme wird daran gemessen, dass die Steuergruppe formell etabliert ist, ihre Aufgaben aktiv wahrnimmt und die Koordination innerhalb der Suchtstrategie sicherstellt. Dazu zählen die regelmässige Durchführung von Sitzungen sowie die systematische Dokumentation von Beschlüssen und Empfehlungen.

Zieldefinition

Die Zielerreichung gilt als gegeben, wenn die Steuergruppe offiziell gegründet wurde, aktiv arbeitet, mindestens zwei Sitzungen pro Jahr abhält und zentrale Entscheidungen sowie Empfehlungen nachvollziehbar protokolliert werden, sodass die Umsetzung der Strategie Sucht effizient gesteuert werden kann. Darstellung D 24 fasst die Bewertung der Steuergruppe Sucht zusammen.

Zielerreichungskriterien

D 24 Bewertung «Steuergruppe Sucht »

Massnahme

Bildung einer kantonalen Steuergruppe Sucht, welche die Suchtbeauftragten-Stelle auf strategischer Ebene unterstützt

Ziel

Im Kanton Schaffhausen ist eine zuständige Stelle für Suchtfragen etabliert, die die Umsetzung der Strategie unterstützt, Angebote koordiniert und als Ansprechpartnerin für Fachstellen und Bevölkerung dient.

Zieldefinition

Die Zielerreichung wird anhand der Einrichtung und operativen Tätigkeit einer Steuergruppe beurteilt, die für die Koordination und Steuerung der Umsetzung der Strategie Sucht verantwortlich ist. Dies umfasst die formelle Verankerung der Gruppe, die regelmässige Durchführung von Sitzungen sowie die Nachverfolgung von Entscheidungen und Empfehlungen zur effizienten Vernetzung der Handlungsfelder.

Zielwerte

Das Ziel gilt als erreicht, wenn

- die Steuergruppe formell eingerichtet ist,
- ihre Tätigkeit aufgenommen hat,
- mindestens zwei Sitzungen pro Jahr durchführt und
- die wesentlichen Entscheidungen und Empfehlungen dokumentiert werden, um eine koordinierte Umsetzung der Strategie Sucht sicherzustellen.

5.3.3 Schwerpunktmassnahmen

Im nachfolgenden werden pro Schwerpunktmassnahme die Ziele definiert und Kriterien zur Erfolgsmessung festgehalten.

Einleitung

Prävention/Früherkennung und Frühintervention zu Sucht im Alter

Zur Förderung von Prävention, Früherkennung und Frühintervention im Bereich Sucht im Alter wird eine gezielte Massnahme im Kanton Schaffhausen aufgebaut. Ziel ist, ältere Menschen für Suchterkrankungen und problematischen Mischkonsum zu sensibilisieren und ihnen frühzeitig Zugang zu Unterstützungs- und Behandlungsangeboten zu ermöglichen.

Zielbeschreibung

Die Zielerreichung wird auf Basis zweier Komponenten bewertet:

Zieldefinition

Erstens wird die konzeptionelle Verankerung von Prävention, Früherkennung und Frühintervention geprüft. Dies umfasst die Entwicklung eines entsprechenden Konzepts sowie die systematische Einbindung und Qualifizierung zentraler Fachpersonen, etwa aus Spitex, Hausarztpraxen oder spezialisierten Beratungsstellen.

Zweitens wird die praktische Umsetzung bewertet, indem regelmässig Präventions- und Sensibilisierungsangebote für ältere Menschen durchgeführt werden.

Das Ziel gilt als erreicht, wenn ein kantonales Konzept erstellt und offiziell verabschiedet wurde, alle relevanten Fachpersonen geschult sind und mindestens einmal jährlich ein entsprechendes Präventions- oder Sensibilisierungsangebot für ältere Menschen umgesetzt wird. Darstellung D 25 hält die Zielbewertung dieser Massnahme fest.

Zielerreichungskriterien

D 25 Bewertung «Sucht im Alter»

Massnahme

Prävention und Früherkennung und Frühintervention zum Thema Sucht im Alter aufbauen

Ziel

Ältere Menschen im Kanton Schaffhausen sind für Suchterkrankungen und Mischkonsum sensibilisiert und finden frühzeitig Zugang zu Unterstützungs- und Behandlungsangeboten.

Zieldefinition

Die Zielerreichung wird anhand der Umsetzung beider Teile der Massnahme beurteilt.

Der erste Teil betrifft die konzeptionelle Verankerung von Prävention, Früherkennung und Frühintervention im Alter und wird anhand des Vorliegens eines erarbeiteten Konzepts sowie der systematischen Einbindung und Qualifizierung zentraler Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z. B. Spitex, Hausärztinnen und Hausärzte, Fachstellen) beurteilt.

Der zweite Teil betrifft die Umsetzung von Präventions- und Sensibilisierungsangeboten für ältere Menschen und wird anhand der regelmässigen Durchführung entsprechender Angebote erfasst.

Zielwerte

Das Ziel gilt als erreicht, wenn

- ein kantonales Konzept zur Prävention, Früherkennung und Frühintervention von Sucht im Alter erarbeitet und verabschiedet ist,
- alle relevanten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in diesem Bereich geschult wurden, und
- im Zeitraum der Umsetzung jährlich mindestens ein Präventions- oder Sensibilisierungsangebot für ältere Menschen durchgeführt wird.

Angebotssteuerung im Bereich Therapie und Beratung

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung im Bereich Therapie und Beratung wird im Kanton Schaffhausen die Angebotssteuerung formalisiert und laufend angepasst. Ziel ist es, Menschen mit Suchterkrankungen einen effizienten Zugang zu Therapie- und Beratungsangeboten zu ermöglichen, Versorgungslücken frühzeitig zu erkennen und die verfügbaren Ressourcen flexibel an wechselnde Bedarfe anzupassen.

Zielbeschreibung

Die Zielerreichung wird anhand der Umsetzung der Steuerungsprozesse bewertet. Dazu zählen die Durchführung einer systematischen Bedarfs- und Angebotsanalyse, die Einführung einer formellen Steuerungsstruktur mit dokumentierten Reporting- und Controlling Prozessen sowie die Prüfung und gegebenenfalls Implementierung eines erweiterten Case Managements im Rahmen der REAS.

Zieldefinition

Das Ziel gilt als erreicht, wenn die Bedarfs- und Angebotsanalyse abgeschlossen und dokumentiert ist, die Angebote bei Bedarf angepasst oder Ressourcen umverteilt wurden, die formelle Steuerungsstruktur inklusive Reporting und regelmässiger Steuerungsgespräche eingeführt ist und ein Ausbau des Case Managements geprüft und gegebenenfalls umgesetzt wurde. In Darstellung D 26 ist die Zielbewertung dieser Massnahme festgehalten.

Zielerreichungskriterien

D 26 Bewertung «Angebotssteuerung Therapie und Beratung»

Massnahme

Angebotssteuerung im Bereich Therapie und Beratung formalisieren und kontinuierlich anpassen

Ziel

Menschen mit Suchterkrankungen im Kanton Schaffhausen verfügen über einen bedarfsorientierten Zugang zu Therapie- und Beratungsangeboten, sodass Versorgungslücken frühzeitig erkannt, Ressourcen effizient genutzt und kurzfristig auf wechselnden Bedarf reagiert werden kann.

Zieldefinition

Die Zielerreichung wird anhand der Umsetzung der Angebotssteuerung beurteilt. Dazu gehört die Durchführung einer Bedarfs- und Angebotsanalyse, die Einführung einer formellen Steuerungsstruktur mit dokumentierten Reporting- und Controlling-Prozessen sowie die Prüfung und gegebenenfalls Implementierung eines erweiterten Case Managements im Rahmen der REAS. Auf Basis dieser Elemente wird beurteilt, ob der Zugang zu Therapie- und Beratungsangeboten bedarfsgerecht gesteuert und angepasst wird.

Zielwerte

Das Ziel gilt als erreicht, wenn:

- Bedarfs- und Angebotsanalyse abgeschlossen und dokumentiert ist.
- Angebote angepasst oder Ressourcen umverteilt wurden, falls die Analyse einen Handlungsbedarf zeigt.
- Formelle Angebotssteuerung inklusive Reporting, regelmässiger Steuerungsgespräche und Controlling eingeführt und dokumentiert ist.
- Ausbau von Case Management im Rahmen der REAS geprüft und ggf. implementiert wurde.

Umsetzung Testkonzept TabPG

Zur Kontrolle des Verkaufs von Tabak- und Nikotinprodukten an Minderjährige wird im Kanton Schaffhausen ein neues Konzept für Testkäufe entwickelt, kommuniziert und umgesetzt. Ziel ist es, den frühzeitigen Konsum zu verhindern und Verstösse gegen die Verkaufsbestimmungen zeitnah zu erkennen.	Zielbeschreibung
Die Zielerreichung wird anhand der Ergebnisse der durchgeführten verdeckten Testkäufe beurteilt. Für jede Testkaufcharge wird die Quote der Verkaufsstellen ermittelt, die die Prüfung nicht bestehen.	Zieldefinition
Das Ziel gilt als erreicht, wenn bei jeder Testkaufcharge weniger als 15 % der Verkaufsstellen die Kontrolle nicht bestehen. In Darstellung D 27 werden die Ziele der Massnahme festgehalten.	Zielerreichungskriterien

D 27 Bewertung «Umsetzung Testkonzept TabPG»

Massnahme
Neues Konzept für Testkäufe entwickeln, kommunizieren und umsetzen
Ziel
Der Kanton Schaffhausen stellt sicher, dass der Verkauf von Tabak- und Nikotinprodukten an Minderjährige effektiv kontrolliert und reguliert wird, sodass Risiken für den frühen Konsum verringert und Verstösse zeitnah erkannt werden.
Zieldefinition
Die Beurteilung erfolgt anhand der Ergebnisse der verdeckten Testkäufe innerhalb des Kantons. Dabei wird pro Testkaufcharge eine Durchfallquote berechnet.
Zielwerte
Das Ziel gilt als erreicht, wenn
- pro Testkaufcharge mehr als 85% der Verkaufsstellen den Testkauf bestehen.

5.4 Von der Strategie bis zur Umsetzung

Die Strategie Sucht des Kantons Schaffhausen bildet einen umfassenden Rahmen für die Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung der Suchthilfe im Kanton. Sie deckt alle relevanten Bereiche ab, von Prävention über Therapie und Beratung bis hin zu Schadensminderung und Regulierung und legt damit die Grundlage für eine gezielte, wirksame Umsetzung der Massnahmen. Durch die Schaffung einer dauerhaften Steuergruppe und die Einrichtung der befristeten Suchtbeauftragten-Stelle wird gewährleistet, dass die Strategie kontinuierlich begleitet, umgesetzt und reflektiert werden kann.

Rahmenbildung

Die Strategie verfolgt das Ziel, dass die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen einen risikoarmen Umgang mit psychoaktiven Substanzen und gesundheitsgefährdenden Verhaltensweisen pflegt. Die Massnahmen der Strategie können nur umgesetzt werden, weil die Steuergruppe die Koordination übernimmt und die notwendigen personellen Ressourcen für die Suchtbeauftragten-Stelle bereitgestellt werden. So wird sichergestellt, dass die Massnahmen geplant, überwacht und bei Bedarf angepasst werden können.

Zielsetzung

Nach der Verabschiedung der Strategie Sucht durch den Regierungsrat werden zunächst Vorbereitungen getroffen, um die Umsetzung der Massnahmen vorzubereiten. Bereits 2026 wird die Suchtbeauftragten-Stelle im Budget 2027 befristet von 2027 bis 2032 beantragt, sodass ab 2027 die Suchtbeauftragte bzw. der Suchtbeauftragte gemeinsam mit der Steuergruppe Sucht die konkrete Umsetzungsplanung erstellen, Finanzierungsmodalitäten klären und die Ressourcenplanung für die Massnahmen vornehmen kann. Die Schwerpunkte für 2027–2032 liegen in den Bereichen Alter, Therapie und Beratung, sowie Jugendschutz. Ab 2032 wird die Steuergruppe Sucht die Prioritäten neu definieren, angepasst an den jeweils aktuellen Handlungsbedarf.

Umsetzungsschritte und Schwerpunkte 2027-2032

Damit leistet sie einen langfristigen Beitrag zur Gesundheit und Lebensqualität der gesamten Bevölkerung des Kantons Schaffhausen. Denn trotz öffentlichen Ausgaben von jährlich über einer Million Franken existieren bis dato keine verbindliche Versorgungsplanung, keine strukturierte Angebotssteuerung und kein regelmässiges Wirkungsmonitoring. Ohne koordinierte Steuerung drohen Versorgungslücken, Doppelspurigkeiten und ein ineffizienter Mitteleinsatz. Angesichts der hohen eingesetzten öffentlichen Mittel ist dieser Zustand nicht länger vertretbar. Die Strategie Sucht ermöglicht eine nachhaltige, koordinierte und bedarfsgerechte Suchthilfe, stärkt die Prävention, verbessert die Versorgung von Menschen mit Suchtproblemen und baut auf einer effizienten Mittelverwendung auf. .

Nutzen und Ausblick

Anhang

A 1 Mitglieder der Steuergruppe Sucht Strategie

Name	Funktion
Aeschbacher, Christoph	Departementssekretär, Departement des Innern
Grubenmann, Bettina	Dienststellenleiterin Familie und Jugend, Erziehungsdepartement
Hänggi, Michaela	Beauftragte Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsamt, Departement des Innern (Projektkoordination)
Kunz, Andi	Dienststellenleiter Kantonales Sozialamt, Departement des Innern
Schuckert, Ivy	Mitarbeiterin Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsamt, Departement des Innern (Projektkoordination)
Tanner, Markus	Leiter Bereich Soziales, Stadt Schaffhausen

A 2 Mitglieder der Fachgruppe

Name	Funktion, Amt
Amman, Martin	Leiter Abt. Existenzsicherung, Stadt Schaffhausen
Arzi, Masoud	Vertretung aus Fachgruppe Sucht / Leiter Bewährungsdienst, Amt für Justiz und Gemeinden Kanton Schaffhausen
Berg, Kathrin	Rauchstoppberatung, Lungenliga Schaffhausen-Thurgau
Campos, Aina	Bereichsleitung, Stiftung Schönhalde
Carnevale, Katarina	Fachperson Prävention, Schaffhauser Polizei
Dändliker, Silvana	Pflegefachfrau, Spitäler Schaffhausen
Dörflinger, Patrik	Vertretung aus Fachgruppe Sucht / Bereichsleitung Suchtberatung, VJPS
Garbin, Laura	Sozialarbeiterin, Staatsanwaltschaft
Gysin, Daniel	Präsident, Artiset (Branchenverband der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf)
Hänni, Markus	Geschäftsleiter, Lungenliga Schaffhausen-Thurgau
Hirschi, Elisabeth	Sozialdiakonin, Heilsarmee
Küng, Urs	Geschäftsbereichsleitung, Stiftung Schönhalde
Lagler, Angela	Vertretung aus Fachgruppe Sucht / Leitung, Stadt Schaffhausen
Landtwing, Thomas	Dienstchef Besondere Kriminalität Kripo, Schaffhauser Polizei
Luo, Lan	Oberärztin, Spitäler Schaffhausen
Maier, Kerstin	Vertretung aus Fachgruppe Sucht / Leitung, Spitäler Schaffhausen

Name	Funktion, Amt
Manser, Sandra	Vertretung aus Fachgruppe Sucht / Pflegefachfrau im Ambulatorium, Spitäler Schaffhausen
Meier, Jutta	Pflegeexpertin, Spitex Region Schaffhausen
Menk, Kathrin	Bereichsleitung Bildung, Stadt Schaffhausen
Sander, Nathalie	Vertretung aus Fachgruppe Sucht / Bereichsleitung OASA, VJPS
Stieger, Roger	Vertretung aus Fachgruppe Sucht / Geschäftsführer, Blaues Kreuz Thurgau-Schaffhausen
Stocker, Nadja	Vertretung aus Fachgruppe Sucht / Suchtberaterin, Blaues Kreuz Thurgau-Schaffhausen
Tissi, Luca	Teamleitung Jugendarbeit, Stadt Schaffhausen
Treftz, Getraud	Vertretung aus Fachgruppe Sucht / Schulsozialarbeiterin, Stadt Schaffhausen
Weiss, Deborah	Vertretung aus Fachgruppe Sucht / Bereichsleitung Suchtprävention, VJPS

A 3 Bestehende Angebote Handlungsfeld 1: «Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung»

Angebot	Zielgruppen	Umsetzung
Broschüre «Alkohol, Cannabis und Nikotin»	Kinder und Jugendliche	VJPS
Elternbildung Tabak- und Nikotinprävention, Drogen und Sucht allgemein	Erwachsene	VJPS
Elternbroschüre «Bildschirmmedien – Tipps für Eltern von Kindern und Jugendlichen aller Altersgruppen»	Erwachsene	VJPS
ensa-Kurse	Kinder und Jugendliche	Kantonale Fachstelle Gesundheitsförderung Schaffhausen
Forumtheater zu Cybermobbing, Games und digitale Welt	Kinder und Jugendliche	Theater OMG, Theater, Bilitz, Theater topo:log, VJPS
Früherkennung und Frühintervention für Multiplikator/-innen	Erwachsene	VJPS
Glücksspiel- und Geldspielprevention	Erwachsene	SOS Spielsucht
GORILLA Workshops zu den Themen Freestylesport, Ernährung und nachhaltiger Lebensstil	Kinder und Jugendliche	Kanton
Klassenkurse für junge Migrantinnen und Migranten (SAH/Asylsuchende/UMA/SRK)	Kinder und Jugendliche	VJPS
Klassenkurse Tabak- und Nikotinprävention, Drogen und Sucht allgemein (inkl. Ausleihmaterial für Lehrpersonen)	Kinder und Jugendliche, Erwachsene	VJPS

Angebot	Zielgruppen	Umsetzung
Medienbildungs- und Präventionsprogramm für Schulen «Flott» und Elternveranstaltungen	Kinder und Jugendliche, Erwachsene	VJPS, Erziehungsdepartement, imedias
Offene Kinder- und Jugendarbeit	Kinder und Jugendliche	Jugendarbeit (z. B. JASH, Stadt Schaffhausen)
Offene Turnhalle FAMILY DAYS	Kinder	Kantonale Fachstelle Gesundheitsförderung Schaffhausen
Präventionsprogramm (Sekundarstufe I) zu den Themenbereichen Tabak-Alkohol-Cannabis und Digitale Medien «befree-lance»	Kinder und Jugendliche	VJPS
PulMotion: Projekt für Mitarbeitende in Betrieben	Erwachsene	Lungenliga Schaffhausen
Rauchfreie Freizeitanlagen	Kinder und Jugendliche	Kantonale Fachstelle Gesundheitsförderung Schaffhausen (cool and clean)
Rauchprävention mittels Vermittlung zur Plattform vapefree.info	Kinder und Jugendliche, Erwachsene	Lungenliga Schaffhausen
roundabout/boyzaround: Tanzangebot zur Gesundheitsförderung und Prävention	Kinder und Jugendliche	Blaues Kreuz Thurgau-Schaffhausen
Sensibilisierung von Gemeinden, Vereinen, Unternehmen zur Prävention von Substanzsüchten	Kinder und Jugendliche, Erwachsene	Blaues Kreuz Thurgau-Schaffhausen
Theater im Bereich Lebenskompetenzförderung	Kinder und Jugendliche	Theater Bilitz, Figurentheater ISIPISI, VJPS
Treff.Sport: Sportangebot für Jugendliche der Sekundarstufe II	Kinder und Jugendliche	Kantonale Fachstelle Gesundheitsförderung Schaffhausen
VapeCheck	Kinder und Jugendliche	Kantonale Fachstelle Gesundheitsförderung Schaffhausen
Webkurse Medienbildung und -prävention	Kinder und Jugendliche	Zischtig.ch, VJPS
Website sh.feel-ok.ch für Zielgruppen und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren (Eltern, Lehrpersonen und weitere Fachpersonen)	Kinder und Jugendliche, Erwachsene	VJPS
Zackstark: Projekt zur Rauchprävention	Jugendliche	VJPS

A 4 Bestehende Angebote Handlungsfeld 2: «Therapie und Beratung»

Angebot	Zielgruppe	Umsetzung
Suchtspezifische Therapie und Beratungsangebote		
Behandlung von Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit	Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Personen	Forel Klinik Ellikon (ZH)
Fachstelle Suchtberatung	Erwachsene, ältere Personen	Blaues Kreuz Schaffhausen-Thurgau
Fachstelle Suchtberatung	Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Personen	VJPS
Heroingestützte Behandlung	Erwachsene, ältere Personen	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Spitäler Schaffhausen
Individuelle Rauchstoppperatung	Jugendliche, Erwachsene, ältere Personen	Lungenliga Schaffhausen
Methadon-Substitution	Erwachsene, ältere Personen	Psychiatriezentrum Breitenau
Rehabilitationsprogramm für Suchtkranke	Jugendliche, Erwachsene, ältere Personen	Rehazentrum Lutzenberg
Allgemeine Therapie und Beratungsangebote		
Anlauf- und Koordinationsstelle Jugendhilfe (KJD) für Familien mit Kindern bis 18 Jahren	Kinder und Jugendliche	Kinder- und Jugenddienst, Kanton Schaffhausen
Begleiteter Besuchstreff BBT	Kinder und Jugendliche, Erwachsene	artri
Beratungsstelle Partnerschaft und Schwangerschaft	Jugendliche, Erwachsene	Beratungsstelle Partnerschaft und Schwangerschaft
Fachstelle für Gewaltbetroffene	Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Personen	Fachstelle für Gewaltbetroffene
Fachstelle KONFLIKT.GEWALT.	Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Personen mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen	Fachstelle KONFLIKT.GEWALT
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)	Kinder und Jugendliche	Spitäler Schaffhausen
Schulsozialarbeit	Kinder und Jugendliche	Schulsozialarbeit
Selbsthilfegruppen	Menschen mit einer Abhängigkeit aller Altersgruppen	Selbsthilfe Winterthur Schaffhausen
Sozialberatung für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich	Erwachsene	Sozialamt Kanton Schaffhausen
Sozialpädagogische Familienbegleitung (SpF), Besuchsbegleitung und Jugendcoaching	Kinder und Jugendliche, Erwachsene	Gesprächsraum

A 5 Bestehende Angebote Handlungsfeld 3: «Schadensminderung und Risikominimierung»

Angebot	Altersgruppe	Umsetzung
Anlauf- und Betreuungsstelle für hilfesuchende Personen im Rahmen des Sozialhilfegesetzes	Erwachsene, ältere Menschen	Stadt Schaffhausen
Aufsuchende Sozialarbeit in der Stadt Schaffhausen	Erwachsene, ältere Menschen	VJPS
Existenzhilfe: Gassenküche und Abgabe günstiger Mahlzeiten, Kleiderabgabe, Körperhygiene, Waschen, Gassentierarzt, Futterabgabe	Erwachsene, ältere Menschen	VJPS
Information und Kommunikation: Internetzugang, Postadresse, Telefon	Erwachsene, ältere Menschen	VJPS
Konsumraum O-ASA (ehemals Tasch) für Suchtkranke	Erwachsene, ältere Menschen	VJPS
Niederschwellige administrative Unterstützung und Informationsvermittlung (z. B. Triage und Vermittlung zu Amtsgängen)	Erwachsene, ältere Menschen	VJPS
Notunterkunft	Erwachsene, ältere Menschen	Stadt Schaffhausen (Soziales Wohnen)
Tagesaufenthaltsraum für Menschen in prekären Lebensumständen: Dusche, Waschmöglichkeiten, Erholung und Betreuung	Erwachsene, ältere Menschen	Heilsarmee Schaffhausen
Kleiderabgabe für Menschen in prekären Lebenssituationen (unter anderem Menschen mit einer Abhängigkeit)	Erwachsene, ältere Menschen	Gassenküche, SRK (Laden), Haus der Kulturen
Wohnheim Stiftung Schönhalde für unterstützungsbedürftige Personen in den Bereichen Lebensführung und im Alltag	Erwachsene, ältere Menschen	Stiftung Schönhalde

A 6 Bestehende Angebote Handlungsfeld 4: «Regulierung und Vollzug»

Angebot	Altersgruppe	Umsetzung
Alkohol- und Tabaktestkäufe	Kinder und Jugendliche	Blaues Kreuz Thurgau-Schaffhausen
Information von Betrieben und Veranstaltern über gesetzliche Bestimmungen	Kinder und Jugendliche	Blaues Kreuz Thurgau-Schaffhausen
Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzkonzeptes bei Veranstaltungen	Kinder und Jugendliche	Blaues Kreuz Thurgau-Schaffhausen
Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Jugendschutzkonzepten	Kinder und Jugendliche	Blaues Kreuz Thurgau-Schaffhausen

A 7 Massnahmenplanung: Strukturelle Rahmenbedingungen 2027-2032

Massnahme	0.1 Aufbau einer befristeten Suchtbeauftragten-Stelle, welche die Umsetzung einer kohärenten Suchtpolitik unterstützt <i>Strukturelle Rahmenbedingung</i>	0.2 Bildung einer kantonalen Steuergruppe Sucht, welche die Suchtbeauftragten-Stelle auf strategischer Ebene unterstützt <i>Strukturelle Rahmenbedingung</i>
Erfüllt folgende kantonale Ziele	5.1 Förderung der Zusammenarbeit der Akteurinnen/Akteure aus der Suchtpolitik 6.1 Förderung des Wissens zur Suchtproblematik und wirkungsorientierte Steuerung der Angebote und Massnahmen 7.1 Förderung der Information von Öffentlichkeit, von Fachpersonen zu suchtrelevanten Themen sowie Beratungs- und Unterstützungsangeboten 8.1 Umsetzung und Überprüfung der kantonalen Strategie Sucht 8.2 Beteiligung am interkantonalen und regionalen Austausch	8.1 Umsetzung und Überprüfung der kantonalen Strategie Sucht
Erfüllt folgende Empfehlung der Steuergruppe	1.1 Aufbau einer Suchtbeauftragten-Stelle, welche die Umsetzung einer kohärent Suchtpolitik unterstützt	1.2 Bildung einer kantonalen Steuergruppe Sucht, welche die Suchtbeauftragten-Stelle auf strategischer Ebene unterstützt
Umsetzungszeitraum	2027 bis 2032	ab 2027
Kosten	Ca. 90'000CHF/Jahr ³²	Keine zusätzlichen finanziellen Ressourcen benötigt

³² Entspricht 60% (Lohnband 10 inkl. Sozialleistungen); Einnahmen, welche dafür verwendet werden könnten: ca. 45'000CHF pro Jahr aus dem Tabakpräventionsfonds für das Tabak- und Nikotinpräventionsprogramm

A8 Massnahmenplanung: Schwerpunktmassnahmen 2027-2032

Massnahme	1.1 Prävention und Früherkennung und Frühintervention zum Thema Sucht im Alter aufbauen <i>Schwerpunktmassnahme</i>	2.1 Angebotssteuerung im Bereich Therapie und Beratung formalisieren und kontinuierlich anpassen <i>Schwerpunktmassnahme</i>	4.1 Neues Konzept für Testkäufe entwickeln, kommunizieren und umsetzen <i>Schwerpunktmassnahme</i>
Erfüllt folgende kantonale Ziele	1.1 Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention in allen Lebensphasen 1.2 Förderung der Verhaltens- und Verhältnisprävention in allen Lebensphasen 1.3 Förderung der Früherkennung und Frühintervention in allen Lebensphasen	2.1 Sicherstellung eines Angebots der psychosozialen Suchthilfe 2.2 Sicherstellung des Zugangs zur Versorgung im Bereich Therapie und Beratung 2.3 Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der psychosozialen und medizinisch-psychiatrischen Suchthilfe	4.1 Jugendschutzgesetzgebung konsequent umsetzen
Erfüllt folgende Empfehlung der Steuergruppe	2.2 Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter verstärken	3.1 Formalisierung der Zusammenarbeit zwischen Anbietenden psychosozialer und medizinisch-psychiatrischen Suchthilfeangebote prüfen 3.2 Bedarf an weiteren Angeboten in der Beratung und Therapie prüfen	5.1 Neues Konzept für Testkäufe entwickeln, kommunizieren und umsetzen
Umsetzungszeitraum	2027-2032	2027-2032	2025-2032
Kosten	Konzeptentwicklung und Schulungen: bereits im Programm für Suchtprävention für die Lebensphase Kinder und Jugendliche 2025-2028 budgetiert Sensibilisierungsangebote: je nach Projekt 30'000-50'000'CHF/Jahr, separater RRA	Interne Analyse durch Suchtbeauftragten-Stelle: keine zusätzlichen finanziellen Mittel Externe Analyse: separater RRA Falls weitere Angebote geschaffen werden müssen: separater RRA	Kosten wurden bereits im Suchtpräventionsprogramm budgetiert und werden durch die personellen Ressourcen im Tabak- und Nikotinpräventionsprogramm abgedeckt.

A 9 Massnahmenplanung: Ergänzende Massnahmen

Massnahme	1.2 Prävention und Früherkennung und Frühintervention in Sekundarstufe II und Lehrbetriebe stärken	4.2 Erfahrungsaustausch zur Situation im öffentlichen Raum sicherstellen
Erfüllt folgende kantonale Ziele	1.1 Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention in allen Lebensphasen 1.2 Förderung der Verhaltens- und Verhältnisprävention in allen Lebensphasen 1.3 Förderung der Früherkennung und Frühintervention in allen Lebensphasen	4.2 Erfahrungsaustausch zwischen den relevanten Akteurinnen/Akteuren fördern
Erfüllt folgende Empfehlung der Steuergruppe	2.1 Sensibilisierung zu Suchthemen in Berufsschulen und Betrieben verstärken	5.2 Erfahrungsaustausch zur Situation im öffentlichen Raum sicherstellen
Umsetzungszeitraum	Nicht prioritär, ab 2032 Neuevaluierung	Nicht prioritär, ab 2032
Kosten	werden bei der Neuevaluierung und bei der Schwerpunktsetzung ab 2032 kalkuliert	Die Suchtbeauftragten-Stelle übernimmt die Ausführung der Massnahme, weshalb keine weiteren finanziellen Ressourcen benötigt werden. .

A 10 Ziele und Zielwerte: Vision

Vision	Ziel	Zieldefinition	Zielwert	Benötigte finanzielle Ressourcen pro Jahr	Erläuterungen zu den Kosten
Die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen hat einen risikoarmen Umgang mit psychoaktiven Substanzen und Verhaltensweisen, die gesundheitsschädigend sind	Der Kanton Schaffhausen weist im Vergleich zu den Deutschschweizer Kantonen einen mindestens durchschnittlichen bis überdurchschnittlich risikoarmen Umgang mit psychoaktiven Substanzen und gesundheitsgefährdenden Verhaltensweisen auf.	Die Beurteilung erfolgt anhand aller verfügbaren, kantonal vergleichbaren Indikatoren aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung zum Thema Sucht. Für jeden Indikator wird das Perzentil des Kantons Schaffhausen im Vergleich zu den Deutschschweizer Kantonen berechnet	Das Ziel gilt als erreicht, wenn - mindestens zwei Drittel der Indikatoren im mittleren oder besseren Bereich liegen (≥ 50 . Perzentil) und - kein Indikator schlechter als das 75. Perzentil ist.	CHF 150'000-170'000	Summe aller Schwerpunkt-massnahmen als auch Rahmenbedingungen, ohne Kosten für etwaige Erweiterungen von Angeboten

A 11 Ziele und Zielwerte: Strukturelle Rahmenbedingungen

Nr.	Massnahme	Ziel	Zieldefinition	Zielwert	Benötigte finanzielle Ressourcen pro Jahr	Erläuterungen zu den Kosten
0.1	Aufbau einer auf sechs Jahre befristeten Suchtbeauftragten Stelle, welche die Umsetzung einer kohärenten Suchtpolitik unterstützt	Im Kanton Schaffhausen ist eine zuständige Stelle für Suchtfragen etabliert, die die Umsetzung der Strategie unterstützt, Angebote koordiniert und als Ansprechpartnerin für Fachstellen und Bevölkerung dient.	Die Zielerreichung wird anhand der Einrichtung und operativen Tätigkeit einer zentralen Suchtbeauftragten-Stelle beurteilt. Dies umfasst die formelle Verankerung der Stelle im kantonalen Verwaltungssystem, die Besetzung der Position sowie die Übernahme von Koordinations- und Beratungsaufgaben für Fachstellen und Bevölkerung im Rahmen der Umsetzung der Suchtstrategie.	Das Ziel gilt als erreicht, wenn - die Suchtbeauftragte Stelle formell eingerichtet, befristet besetzt und mit einem klar definierten Mandat ausgestattet ist, welches Aufgaben der Koordination, Beratung und Unterstützung der Umsetzung der Suchtstrategie umfasst.	CHF 90'000	Einnahmen in Höhe von ca. 45'000 CHF pro Jahr aus dem Tabak- und Nikotinpräventionsprogramm könnten hierfür genutzt werden.

Nr.	Massnahme	Ziel	Zieldefinition	Zielwert	Benötigte finanzielle Ressourcen pro Jahr	Erläuterungen zu den Kosten
0.2	Bildung einer kantonalen Steuergruppe Sucht, welche die Suchtbeauftragten-Stelle auf strategischer Ebene unterstützt	Im Kanton Schaffhausen existiert eine steuerungsfähige Koordinationsstruktur, die die Umsetzung der Suchtstrategie überwacht, steuert und die Handlungsfelder effizient miteinander vernetzt.	Die Zielerreichung wird anhand der Einrichtung und operativen Tätigkeit einer Steuergruppe beurteilt, die für die Koordination und Steuerung der Umsetzung der Suchtstrategie verantwortlich ist. Dies umfasst die formelle Verankerung der Gruppe, die regelmässige Durchführung von Sitzungen sowie die Nachverfolgung von Entscheidungen und Empfehlungen zur effizienten Vernetzung der Handlungsfelder.	Das Ziel gilt als erreicht, wenn - die Steuergruppe formell eingerichtet ist, - ihre Tätigkeit aufgenommen hat, - mindestens zwei Sitzungen pro Jahr durchführt und - die wesentlichen Entscheidungen und Empfehlungen dokumentiert werden, um eine koordinierte Umsetzung der Suchtstrategie sicherzustellen.	keine	Personelle Ressourcen der Mitglieder werden hierfür benötigt.

A 12 Ziele und Zielwerte: Schwerpunktmassnahmen 2027-2032

Nr.	Massnahme	Ziel	Zieldefinition	Zielwert	Benötigte finanzielle Ressourcen/Jahr	Erläuterungen zu den Kosten
1.1	Prävention und Früherkennung und Frühintervention zum Thema Sucht im Alter aufbauen	Ältere Menschen im Kanton Schaffhausen sind für Suchterkrankungen und Mischkonsum sensibilisiert und finden frühzeitig Zugang zu Unterstützungs- und Behandlungsangeboten.	Die Zielerreichung wird anhand der Umsetzung beider Teile der Massnahme beurteilt. Der erste Teil betrifft die konzeptionelle Verankerung von Prävention, Früherkennung und Frühintervention im Alter und wird anhand des Vorliegens eines erarbeiteten Konzepts sowie der systematischen Einbindung und Qualifizierung zentraler Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z. B. Spitex, Hausärztinnen und Hausärzte, Fachstellen) beurteilt. Der zweite Teil betrifft die Umsetzung von Präventions- und Sensibilisierungsangeboten für ältere Menschen und wird anhand der regelmässigen Durchführung entsprechender Angebote erfasst.	Das Ziel gilt als erreicht, wenn – ein kantonales Konzept zur Prävention, Früherkennung und Frühintervention von Sucht im Alter erarbeitet und verabschiedet ist, – alle relevanten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in diesem Bereich geschult wurden, und – im Zeitraum der Umsetzung jährlich mindestens ein Präventions- oder Sensibilisierungsangebot für ältere Menschen durchgeführt wird.	30'000-50'000 CHF	Kosten sind nur geschätzt, da das Präventionsangebot noch nicht ausgearbeitet wurde. Für die Konzepterstellung und Schulungen wurde bereits im Suchtpräventionsprogramm 2025-2028 Gelder budgetiert.

Nr.	Massnahme	Ziel	Zieldefinition	Zielwert	Benötigte finanzielle Ressourcen/Jahr	Erläuterungen zu den Kosten
2.1	Angebotssteuerung im Bereich Therapie und Beratung formalisieren und kontinuierlich anpassen	Menschen mit Suchterkrankungen im Kanton Schaffhausen verfügen über einen bedarfsorientierten Zugang zu Therapie- und Beratungsangeboten, sodass Versorgungslücken frühzeitig erkannt, Ressourcen effizient genutzt und kurzfristig auf wechselnden Bedarf reagiert werden kann.	Die Zielerreichung wird anhand der Umsetzung der Angebotssteuerung beurteilt. Dazu gehört die Durchführung einer Bedarfs- und Angebotsanalyse, die Einführung einer formellen Steuerungsstruktur mit dokumentierten Reporting- und Controlling-Prozessen sowie die Prüfung und gegebenenfalls Implementierung eines erweiterten Case Managements im Rahmen der REAS. Auf Basis dieser Elemente wird beurteilt, ob der Zugang zu Therapie- und Beratungsangeboten bedarfsgerecht gesteuert und angepasst wird.	Das Ziel gilt als erreicht, wenn: - Bedarfs- und Angebotsanalyse abgeschlossen und dokumentiert ist. - Angebote angepasst oder Ressourcen umverteilt wurden, falls die Analyse einen Handlungsbedarf zeigt. - Formelle Angebotssteuerung inklusive Reporting, regelmässiger Steuerungsgespräche und Controlling eingeführt und dokumentiert ist. - Ausbau von Case Management im Rahmen der REAS geprüft und ggf. implementiert wurde.	Durchführung der Analyse durch Suchtbeauftragte/n: keine zusätzlichen Mittel Einbezug externer Unterstützung bei der Analyse: ca. 30'000 CHF einmalig Eventueller Ausbau/Erweiterung des Angebots: keine Angaben möglich	Die Kosten sind zum momentanen Zeitpunkt nur sehr schwer abschätzbar, da es unklar ist, was der Handlungsbedarf aus der Analyse ergibt.
4.1	Neues Konzept für Testkäufe entwickeln, kommunizieren und umsetzen	Der Kanton Schaffhausen stellt sicher, dass der Verkauf von Tabak- und Nikotinprodukten an Minderjährige effektiv kontrolliert und reguliert wird, sodass Risiken für den frühen Konsum verringert und Verstösse zeitnah erkannt werden.	Die Beurteilung erfolgt anhand der Ergebnisse der verdeckten Testkäufe innerhalb des Kantons. Dabei wird pro Testkaufcharge eine Durchfallquote berechnet.	Das Ziel gilt als erreicht, wenn - pro Testkaufcharge weniger als 15% der Verkaufsstellen den Testkauf nicht bestehen.	keine zusätzlichen	Die Kosten für die Durchführung der Testkäufe wurden bereits im Suchtpräventionsprogramm 2025-2028 genehmigt und budgetiert.